

Prüfbericht über die Caritas der Diözese Feldkirch

Bregenz, im Mai 2003

INHALTSVERZEICHNIS

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung	3
Darstellung der Prüfungsergebnisse	3
Prüfungsgegenstand und -ablauf	4
Zusammenfassung der Ergebnisse	5
1. Caritas im Überblick	8
2. Ausgewählte Geschäftsfelder der Caritas	11
2.1. Werkstätten für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung	13
2.2. Voll- und Teilbetreute Wohnformen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung	17
Exkurs: Benchmark Lebenshilfe gemeinnützige GmbH	22
2.3. Wohnungslosenhilfe	24
2.4. Arbeitsprojekte	29
2.5. Sozialmedizinischer Dienst	35
2.6. Suchtarbeit	38
2.7. Auslandspartnerschaften	41
3. Organisation und Personal	43
4. Controlling und Internes Kontrollsystem	50
5. Finanzierung durch das Land Vorarlberg	56
Anhang	62
Abkürzungsverzeichnis	63

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung

Der Landes-Rechnungshof hat gemäß Artikel 70 der Landesverfassung dem Landtag und der Landesregierung über seine Tätigkeit und die Ergebnisse seiner Prüfungen zu berichten.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof in der geltenden Fassung hat der Landes-Rechnungshof nach einer durchgeführten Gebarungsprüfung unverzüglich einen Bericht vorzulegen.

Darstellung der Prüfungsergebnisse

Der Landes-Rechnungshof gibt in diesem Bericht dem Landtag und der Landesregierung einen detaillierten Überblick über die Gebarungsprüfung der Caritas der Diözese Feldkirch.

Er konzentriert sich dabei auf die aus seiner Sicht bedeutsam erscheinenden Sachverhaltsdarstellungen, die Bewertung von Stärken, Schwächen und Risiken sowie die daran anknüpfenden Empfehlungen.

Berichte über die Prüfungen durch den Landes-Rechnungshof erscheinen auf den ersten Blick eher nur Defizite aufzuzeigen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Arbeit der geprüften Stellen generell mangelhaft ist, selbst wenn die Darstellung von Stärken aus deren Sicht zu kurz kommt. Vielmehr soll das oft schon vorhandene Bewusstsein über Verbesserungspotentiale und die Umsetzung der gegebenen Empfehlungen dazu beitragen, das anerkannt hohe Leistungsniveau nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit noch zu verbessern.

Bei dem Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Männer und Frauen.

Prüfungsgegenstand und -ablauf

Der Landes-Rechnungshof prüfte von November 2002 bis Februar 2003 die Finanzierung der Caritas der Diözese Feldkirch durch das Land Vorarlberg. Prüfungsschwerpunkte waren ausgewählte Geschäftsfelder, die widmungsgemäße Verwendung der Mittel des Landes und des Sozialfonds sowie die Finanzierung und Steuerung durch das Land Vorarlberg.

Gemäß der Prüfvereinbarung zwischen dem Land Vorarlberg und der Caritas kann das Land Vorarlberg die widmungsgemäße Verwendung der Landesmittel prüfen.

Bei der Caritas handelt es sich um eine kirchliche juristische Person, für die das gemäß Artikel 15 Staatsgrundgesetz 1867 verfassungsrechtlich gewährleistete Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit in der Verwaltung und Ordnung der inneren Angelegenheiten zu beachten ist. Die Vermögensverwaltung gehört zu den inneren Angelegenheiten im Sinne der zitierten Verfassungsbestimmung.

Dementsprechend wurde nicht die Caritas als Gesamtunternehmen geprüft, sondern nur jene Rechnungskreise bzw Geschäftsfelder, welche durch Mittel des Landes oder des Sozialfonds mitfinanziert werden.

Das dem Landes-Rechnungshof zur Verfügung gestellte Zahlenmaterial ist daher nicht vollständig, eine umfassende Darstellung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Caritas ist auf Grund der Prüfvereinbarung nicht möglich. Die Aussagen zur Finanzierung beruhen im Wesentlichen auf der Kostenstellenrechnung der Caritas. Ein Abgleich dieses Zahlenwerks mit den Jahresabschlusszahlen ist im Hinblick auf den eingeschränkten Prüfungsumfang nur beschränkt möglich.

Die Prüfungsergebnisse wurden den Vertretern der Caritas und der Abteilung Gesellschaft und Soziales (IVa) im Amt der Vorarlberger Landesregierung zur Kenntnis gebracht. Die Caritas gab am 15. April 2003 eine Stellungnahme ab, die vom Landes-Rechnungshof in den Prüfbericht eingearbeitet wurde. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat auf eine schriftliche Stellungnahme verzichtet.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Caritas der Diözese Feldkirch ist eine Stiftung kirchlichen Rechts und bietet soziale Dienstleistungen im Land Vorarlberg an. In den vergangenen zehn Jahren hat die Caritas ihr Leistungsangebot kontinuierlich ausgebaut und innovative Ideen umgesetzt.

Die Caritas ist eine wichtige soziale Einrichtung, die einerseits caritative Aufgaben wie Jugend- und Pfarrcaritas, Hospizbewegung oder Auslandshilfe wahrnimmt und andererseits soziale Dienstleistungen erbringt. In Relation zu anderen Wohlfahrtseinrichtungen wird ein hoher Eigenfinanzierungsgrad aus Spenden und Eigenerwirtschaftung erzielt.

Das marktnahe Dienstleistungs- und Betreuungsangebot reicht von Wohnen und Arbeit für geistig und mehrfach behinderte Menschen, Arbeitsprojekten, Sozialmedizinischen Diensten bis zur Suchtarbeit. In den letzten Jahren wurde dieses Angebot stark ausgebaut.

Die Caritas setzt sich seit 80 Jahren für Menschen in Not im In- und im Ausland ein. Dabei hat sie mit vielen innovativen Projekten (zB erste Beschützende Werkstätte in Vorarlberg, Suchtarbeit mit Alkoholabhängigen, Gründung der Hospizbewegung) die Aufbauarbeit des sozialen Netzes im Lande mitgestaltet und reagiert rasch auf neue Entwicklungen wie zB in der Flüchtlingshilfe.

Die Caritas findet als Sprachrohr von Menschen am Rande der Gesellschaft öffentliche Aufmerksamkeit und scheut sich dabei nicht, auch bei schwierigen sozialen Themen Lösungen zu suchen und umzusetzen. Die Caritas aktiviert in ihrer Arbeit Menschen zu solidarischem Handeln. Der große Rückhalt in der Bevölkerung ist für die Caritas eine wertvolle Unterstützung, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Die Organisation der Caritas weist einen relativ hohen Entwicklungsstand auf. Die Kostenrechnung sollte ausgebaut und das Controlling verbessert werden. Die Installierung einer Internen Revision wird empfohlen.

Die Caritas ist nach Geschäftsfeldern und zentralen Diensten strukturiert. Handbücher für Organisation und Führung wurden erarbeitet, Instrumente der Personalentwicklung wurden eingeführt. Kaufmännische Funktionen wie Controlling und Revision sollten verstärkt werden.

Die Grundlagen für betriebswirtschaftliche Kalkulationen sollen weiterentwickelt werden, wobei die Kriterien zusammen mit dem Land definiert werden sollen.

Die Informations- und Steuerungsinstrumente bedürfen zur Verbesserung der Transparenz einer konsequenten Weiterentwicklung. Die publizierten Daten in den Jahresberichten sollten mit jenen der Jahresabschlüsse abgestimmt sein.

Die marktnahen Leistungen der Caritas werden im Durchschnitt mit 58 Prozent aus Landes- und Sozialfondsmitteln finanziert. Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit sollte in einzelnen Punkten konkretisiert werden. Die Ausgliederung der marktnahen Leistungen in einen Wirtschaftsbetrieb oder deren Abbildung in einem eigenen Rechnungskreis sollte vom Land forciert werden.

Im Jahr 2001 betrug die Finanzierung der Leistungen durch das Land Vorarlberg bzw den Sozialfonds rund € 5,6 Mio. Einzelne marktnahe Leistungen werden weitgehend vom Land Vorarlberg finanziert. Der Gesamtfinanzierungsanteil durch Landes- und Sozialfondsmittel an den marktnahen Leistungen der Caritas beträgt 58 Prozent. Leistungen, Kosten- und Erlössituation sowie Quersubventionierungen sollen in einem umfassenden Berichtswesen dargestellt werden.

Zur Genehmigung von Tarifen und zur Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Landesmitteln werden Kalkulationen von Leistungen und Nachkalkulationen gemäß der Rahmenvereinbarung vom August 2002 eingefordert.

Die Prüfung des ausgegliederten oder klar abgegrenzten Wirtschaftsbetriebes sollte die gesamte Gebarung umfassen.

Die Steuerungsfunktion des Landes sollte verstärkt und das Leistungsangebot der sozialen Wohlfahrtsträger sollte im Hinblick auf Duplizitäten laufend geprüft werden. Die Entsendung eines Vertreters des Landes in das Kuratorium sollte angestrebt werden.

Im Bereich Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung besteht zwischen der Caritas und der Lebenshilfe ein Unterschied in der Finanzierung, der sowohl auf die unterhaltspflichtigen Angehörigen als auch auf die betroffenen Menschen mit Behinderung unterschiedliche Auswirkungen hat. Der Vollzug in diesem Bereich sollte vereinheitlicht werden. Dies erfolgt laut Auskunft der Abteilung Gesellschaft und Soziales (IVa) noch im Jahr 2003.

In mehreren Geschäftsfeldern der Caritas bieten auch andere Wohlfahrtsträger ähnliche Beratungs- und Betreuungsleistungen an. Duplizitäten des Leistungsangebotes der verschiedenen Anbieter sollten aus fachlicher und regionaler Sicht laufend geprüft werden.

Beispielsweise sollte eine saubere Schnittstelle vom niederschweligen zum höherschweligen Bereich in der Suchtarbeit angestrebt werden.

Auf Grund des hohen Finanzierungsanteiles des Landes und der starken sozialpolitischen Aspekte einzelner Geschäftsfelder wäre ein Vertreter des Landes im Kuratorium zweckmäßig.

Kenndaten der Caritas der Diözese Feldkirch

Rechtsform	Stiftung kirchlichen Rechts		
Unternehmensgegenstand	Weckung und Förderung des Verantwortungsbewusstseins für die Not der Mitmenschen durch Beispiel und Information, Errichtung und/oder Führung verschiedener Caritaseinrichtungen in selbständiger Trägerschaft, Aufbau und Unterstützung der Pfarrcaritas, Zusammenarbeit mit anderen caritativen Institutionen im In- und Ausland, Aufbringung der für die Tätigkeit nötigen Mittel.		
Gebärungsentwicklung	2000	2001	
Erträge	12.727.412	12.875.071	
- Spenden Inland	1.024.614	850.000	
- Finanzzuschuss Diözese	218.019	242.000	
- Eigenerwirtschaftung (inkl Finanzerträge)	2.001.046	1.954.000	
- Kostenersätze öffentliche Hand	6.925.140	6.817.000	
- Kostenbeiträge von Betreuten	333.496	393.000	
- Erträge Auslandspartnerschaften	2.225.097	2.619.071	
Aufwendungen	12.727.412	12.875.071	
- Menschen mit Behinderung	3.103.057	3.214.000	
- Familien, Schwangere, Kinder	622.515	704.000	
- Sucht	1.602.872	1.512.000	
- Langzeitarbeitslose	3.161.123	2.862.000	
- Wohnungslose	629.710	598.000	
- Flüchtlinge	523.971	426.000	
- Hospiz	327.973	354.000	
- SOS	351.737	374.000	
- Ehrenamt, Jugendliche	138.878	164.000	
- diverse Programme	40.479	48.000	
- Auslandspartnerschaften	2.225.097	2.619.071	
Stamm-Mitarbeiter (davon Teilzeit)	178 (52)	193 (106)	
Zusätzliche Kräfte (ZIVIS, Stützlehrer)	37	37	
Quelle: Jahresberichte der Caritas der Diözese Feldkirch			

1. Caritas der Diözese Feldkirch im Überblick

Leitbild

Die Tätigkeit der Caritas der Diözese Feldkirch umfasst gemäß Leitbild den Dienst an allen bedürftigen und Not leidenden Menschen ohne Ansehen der Person, damit ohne Unterschied bezüglich Geschlecht, Rasse, Religion, Kultur, politischer Überzeugung, Staats- und Volkszugehörigkeit und unabhängig davon, ob die Not selbst verschuldet wurde. Die Caritas arbeitet grundsätzlich subsidiär, das heißt, sie leistet dort Hilfe, wo die eigenen Möglichkeiten der Betroffenen nicht ausreichen. In diesem Sinne sollen auch die Not leidenden Menschen befähigt werden, sich selbst zu helfen.

Aufgaben

Die Caritas definiert ihre Aufgaben in der Weckung und Förderung des Verantwortungsbewusstseins für die Not der Mitmenschen durch Beispiel und Information, in der Errichtung und/oder Führung verschiedener Caritaseinrichtungen in selbständiger Trägerschaft (Anhang 1), im Aufbau und in der Unterstützung der Pfarrcaritas, in der Zusammenarbeit mit anderen caritativen Institutionen im In- und Ausland und in der Aufbringung der für die Tätigkeit nötigen Mittel.

Historische Entwicklung der Caritas der Diözese Feldkirch

Juli 1923	Antrag um die behördliche Genehmigung der Statuten des Caritasverbandes für Vorarlberg (nach dem Vorbild des deutschen Caritasverbandes) durch Proponentenkomitee (Persönlichkeiten des Landes, die bereits in damals bestehenden Vereinen der Armen-, Kinder- und Jugendfürsorge engagiert waren)
August 1923	Genehmigung durch die Vereinsbehörde des Landes Vorarlberg
März 1924	Gründungsversammlung im bischöflichen Palais in Feldkirch
Februar 1942	Auflösung und Enteignung des Caritasverbandes für Vorarlberg durch das NS-Regime
Dezember 1945	Einrichtung einer „Caritasstelle“ als Expositur der Hauptstelle in Innsbruck
Jänner 1948	Rekonstruierende Ausschusssitzung des Caritasverbandes für Vorarlberg
Juli 1975	Errichtung der „Caritas der Diözese Feldkirch“ als Stiftung kirchlichen Rechts durch Diözesanbischof Bruno Wechner und durch Genehmigung des Ministeriums für Unterricht und Kunst auch Erhalt staatlicher Rechtspersönlichkeit aufgrund des Konkordates aus dem Jahr 1933

Rechtliche Grundlage Gemäß can 1489 CIC wurde der Caritas der Diözese Feldkirch vom damaligen Diözesanbischof als Stiftung kirchlichen Rechtes am 1. Juli 1975 Rechtspersönlichkeit verliehen und ein Statut erlassen mit nachstehenden Aufgaben:

1. Weckung der tätigen Caritasgesinnung im Bereich der Diözese Feldkirch
2. Selbständige Errichtung oder Führung aller Arten von Caritaseinrichtungen wie Heime usw
3. Gewinnung der erforderlichen Mittel durch Sammlungen, Subventionen, Zuwendungen sowie durch alle Arten von Unternehmungen, die einem kirchlichen Rechtssubjekt dieser Zweckbestimmung gestattet sind
4. Aufbau und Unterstützung der Pfarrcaritas
5. Herausgabe und Verbreitung von Schriften, Flugblättern und Plakaten
6. Zusammenarbeit mit anderen caritativen Verbänden im In- und Ausland. Die Tätigkeit der Caritas ist gemeinnützig und nicht auf Gewinn gerichtet.

Gemäß Statut erstreckt sich die Tätigkeit der Caritas auf bedürftige und Not leidende Menschen ohne Unterschied von Religion, Staat oder Volkszugehörigkeit.

In allen neun Diözesen der Katholischen Kirche Österreichs gibt es eine Institution Caritas. Jede Diözese agiert autonom. Die Caritaszentrale wird jeweils von einem Diözesandirektor als Präsident geleitet, der als Sprecher der Österreichischen Caritas auftritt. Eine bundesweite Vernetzung findet über die Direktorenkonferenz und über viele bundesweite Arbeitskreise statt.

International ist die Caritasbewegung in der Caritas internationalis zusammengeführt, der derzeit 146 Mitgliedsorganisationen in 194 Ländern angehören.

Stellungnahme Caritas

In Erklärung der schematischen Darstellung im Anhang 1 legen wir Wert auf eine Darstellung der Grundsätze der Caritas-Arbeit.

Die Caritas der Diözese Feldkirch setzt sich als die Sozialeinrichtung der katholischen Kirche mit ihrer christlichen Werthaltung seit 80 Jahren in Vorarlberg für Mitmenschen in Not ein. Unter Verbindung von Professionalität und Menschlichkeit steht für uns aktives Handeln im Dienste des Nächsten bis heute im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir betrachten unsere Arbeit nicht als Geschäftsbereiche, sondern als Arbeits- und Wirkungsbereiche im Sinne des hilfesuchenden Menschen.

Die Caritas hat mit vielen innovativen Projekten (z.B. erste Beschützende Werkstätte für Menschen mit Behinderung in Vorarlberg, Altenarbeit, Suchtarbeit oder Aufbau der Hospizbewegung) seit ihrer Gründung wichtige gesellschaftliche und ethische Impulse gesetzt. Wir haben uns dabei nie gescheut, gesellschaftlich notwendige und öffentlich umstrittene Projekte unter Einbeziehung aller Beteiligten umzusetzen.

Wir setzen uns für die Achtung der Menschenrechte und der Menschenwürde ein. Sie sind neben dem Fundament der katholischen Soziallehre mit Ausgangspunkt und Grundlage unserer Arbeit, um soziale Ausgrenzung zu überwinden und Menschen in materieller oder seelischer Not hilfreich zur Seite zu stehen. Die Strukturen der Caritas sind darauf ausgelegt, flexibel auf Probleme einzugehen und gleichzeitig große Kontinuität und Verlässlichkeit zu wahren. Jahrzehntelange Erfahrung und fortlaufende Reflexion sichern die Qualität unserer Arbeit.

Es gilt für uns, stets aufmerksam für Nöte zu sein und dort, wo wir gebraucht werden, rasch und unbürokratisch Unterstützung zu geben. Der Einsatz von z.B. Spendenmitteln ermöglicht uns diese schnellen Hilfestellungen. Besonders die niederschweligen Angebote wie die Betreuung von Obdachlosen, Drogensüchtigen oder Flüchtlingen nehmen einen wichtigen Platz in unserer Arbeit ein. Wir verstehen uns hier zudem als Sprecher dieser Menschen am Rande der Gesellschaft.

Die Caritas arbeitet neben dem Land mit vielen Trägern sozialer Dienste sowie den Städten und Gemeinden zusammen. Im Interesse der KlientInnen und Hilfsbedürftigen wollen wir die Anforderungen durch regionale wie internationale Partnerschaften gemeinsam bewältigen. Der Zusammenschluss von Caritas mit „ABF“, Institut für Sozialdienste, Lebenshilfe Vorarlberg in der neugegründeten Gesellschaft eVORIS ist ein gutes Beispiel dieses Vernetzungsgedankens und soll in Zukunft einerseits die Zusammenarbeit der sozialen Einrichtungen verstärken und vermehrt EU-Mittel für soziale Projekte nach Vorarlberg bringen.

Zugleich zielt unsere Arbeit darauf ab, die Solidarität unter uns allen zu stärken. Vielfältige Bildungsangebote wie im Bereich Jugendcaritas, Pfarrcaritas, Hospizarbeit, Seniorenarbeit oder Alkoholproblematik befähigen Menschen zu sozialem Handeln in ihrem Umfeld.

Neben rund 360 Ehrenamtlichen (Stand: 31.12.2002) in Caritaseinrichtungen sind mehr als 1.500 Ehrenamtliche im Namen der Caritas in den Pfarren aktiv. Auch in Rahmen der Versorgung von Kriegsflüchtlingen zeigte sich, wie leistungsfähig dieses sehr gute soziale Netz der Pfarren Aufgaben mittragen kann.

Die Solidarität der Caritas geht Dank der großen Spendenunterstützung aus der Bevölkerung weit über die Grenzen Vorarlbergs hinaus. Seit vielen Jahren bilden die Schwerpunkte der Auslandsarbeit Projekte in Äthiopien, Mosambik, Rumänien, Ecuador und Kosovo, um gemeinsam mit den Menschen in diesen Ländern wichtige Lebensgrundlagen aufzubauen.

Kostenbewusstsein und die Umsetzung sparsamer Lösungen sind wesentliche Grundprinzipien unserer Arbeit mit dem Ziel, den größten Teil der Ressourcen direkt für die Menschen, für die wir uns verantwortlich fühlen, einsetzen zu können. Dies drückt sich auch in unseren schlanken Verwaltungsstrukturen und Overheadkosten sowie sparsamer aber zweckmäßiger Infrastruktur aus.

Die Caritas bringt pro Jahr rund 1 Mio. Euro aus Spendenmitteln und anderen Erträgen für Sozialprojekte in Vorarlberg ein und erzielt zudem einen hohen Eigenerwirtschaftungsanteil in vielen Projekten. Dieses soziale Engagement entlastet die öffentliche Hand in Vorarlberg spürbar.

2. Ausgewählte Geschäftsfelder der Caritas

Vorbemerkungen

In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Caritas enorm entwickelt. Seit dem Jahr 1992 neu hinzugekommen sind beispielsweise Bereiche wie mehrere Carla Projekte, Pfarrcaritasreferat oder Vollbetreute Wohngemeinschaften für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung. Hervorzuheben sind auch Einrichtungen wie das Selbstbedienungsrestaurant „guat und gnuag“, das Outplacement Projekt der Arbeitsprojekte und die Beschützende Werkstätte „gschickt und gschwind“.

Im gleichen Zeitraum wurden auch Bereiche wie Wohngemeinschaft für Aidskranke, Bahnhofsozialdienst, Don Bosco Haus Lingenau, Carla Leben und Carla Haus & Co wieder beendet.

Die Caritas erbringt ihre Dienstleistungen in zwei Geschäftsbereichen. Im ersten Geschäftsbereich werden eher caritative Leistungen erbracht, die weitgehend durch Spenden finanziert sind. Demgegenüber werden im zweiten Bereich marktnahe Leistungen mit einem hohen Finanzierungsanteil des Landes inklusive des Sozialfonds angeboten. Diese Geschäftsfelder stehen auch im Wettbewerb mit anderen Anbietern. Beide Geschäftsbereiche gliedern sich in mehrere Geschäftsfelder.

Der Landes-Rechnungshof ordnet dem rein caritativen Geschäftsbereich sieben Geschäftsfelder und dem Geschäftsbereich Marktnahe Leistungen zehn Geschäftsfelder zu, die vom Landes-Rechnungshof als Wirtschaftsbetrieb der Caritas zusammengefasst werden.

Geschäftsbereiche der Caritas

Geschäftsbereich Caritative Leistungen	Geschäftsbereich Marktnahe Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> - SOS Stellen - Jugendcaritas - Schwangere Frauen - Wohnungsverwaltung - Pfarrcaritas - Auslandsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Soziale Dienste - Flüchtlingshilfe - Wohnungslosenberatung - Wohnungslosenheime - Familienhilfe - Werkstätten - Voll- und Teilbetreute Wohnformen - Sozialmedizinischer Dienst - Drogenarbeit - Hospizbewegung - Arbeitsprojekte

Marktnahe Leistungen der Caritas – Finanzierungsanteil Landes- und Sozialfondsmittel

	ordentlicher Gesamtaufwand in Tausend €	Landes- und Sozialfondsmittel in Tausend €	Anteil Landes- und Sozialfondsmittel in Prozent
Arbeitsprojekte	2.912	330	11
Allgemeine Soziale Dienste	364	355	98
Drogenarbeit	453	362	80
Familienhilfe	350	99	28
Flüchtlingshilfe	428	316	74
Hospizbewegung	366	176	48
Sozialmedizinischer Dienst	1.035	1.030	100
Behindertenarbeit – Werkstätten	2.006	1.526	76
Wohnungslosenhilfe – Beratung	241	229	95
Wohnungslosenhilfe – Wohnformen	330	280	84
Behindertenarbeit – Wohnformen	1.172	936	80
	9.657	5.637	58

Quelle: Caritas der Diözese Feldkich

Der Landes-Rechnungshof hat auf Grund der Finanzierungsvolumina und der Geschäftsrisiken die Geschäftsfelder Werkstätten, Voll- und Teilbetreute Wohnformen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, Wohnungslosenheime und -beratung, Arbeitsprojekte, Sozialmedizinischer Dienst, Suchtarbeit sowie die Auslandspartnerschaften einer eingehenderen Prüfung unterzogen.

**Stellungnahme
Caritas**

Die Caritas versteht sich als Trägerin caritativer – sozialer Dienstleistungen. Die vom Landes-Rechnungshof vorgenommene Einteilung in Geschäftsbereich „caritative Leistungen“ und Geschäftsbereich „marktnahe Leistungen“ ist eine Hilfskonstruktion des Landes-Rechnungshofes. Eine derartige Trennung deckt sich mit dem Selbstverständnis der Caritas nicht. In diesem Zusammenhang ist auch zu betrachten, dass – bezogen auf die Gesamtaufwendungen der Caritas – die Landes- und Sozialfondsmittel 41 Prozent betragen.

**Kommentar des
L-RH**

Für den Landes-Rechnungshof war die Trennung in zwei Geschäftsbereiche wesentlich, um den Prüfungsumfang abzugrenzen. Unter Berücksichtigung von Spenden, Förderungen des AMS, Landes- und Sozialfondsmitteln beträgt der Finanzierungsanteil aus öffentlichen Mitteln rund 75 Prozent. Die Prüfungskompetenz des Landes-Rechnungshofes umfasst jedoch nur die angesprochenen 41 Prozent der Gesamtaufwendungen der Caritas.

2.1. Werkstätten für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung

In den letzten Jahren wurden innovative Projekte wie „gschickt und gschwind“ realisiert. Die Kostenrechnung der Caritas der Diözese Feldkirch für das Segment Arbeit weist Finanzierungsüberschüsse für die Jahre 1999 und 2001 aus. Kalkulationen und Nachkalkulationen von Leistungen sollten weiterentwickelt werden.

Situation

Aus dem Leitbild des Bereiches Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung geht hervor, dass die Caritas geistig- oder mehrfachbehinderte Menschen begleitet, betreut und fördert. Sie tut dies im Rahmen ihres Gesamtbildes innerhalb des Aufgabenbereiches der Arbeit für/mit Menschen mit Behinderung. Aufgrund ihres christlichen Auftrages sieht die Caritas dies als ihre Aufgabe an. Die Umsetzung dieser Aufgabe erfolgt vor allem im Bezirk Bludenz für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Ziel und Aufgaben

Ziel ist es, durch differenzierte heilpädagogische Einrichtungen und Angebote ein menschenwürdiges Leben für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung zu ermöglichen. Als besondere Aufgabe definiert die Caritas, den geistig- oder mehrfachbehinderten Menschen eine gesamtgesellschaftliche Begleitung und Förderung zu gewähren. Der Mensch mit Behinderung soll in den Bereichen Identitätsfindung, Persönlichkeitsentfaltung, Selbstbestimmung, Sozialverhalten und soziales Bewusstsein sowie Eigenverantwortung begleitet werden.

Die gesellschaftliche Eingliederung der Menschen mit Behinderung wird durch mehrere Aktivitäten gefördert:

- Arbeits- und Berufsbegleitung im Bereich Beschäftigung
- Regionale, behindertengerechte Werkstätten und Wohnmöglichkeiten
- Ganzheitliche heilpädagogische Förderangebote zur größtmöglichen Verselbständigung auf lebenspraktischer Ebene
- Zusätzliche therapeutische Begleitung
- Integrative Kooperation im sozialen Umfeld

Im Bereich Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung kommt ein detailliertes Qualitätshandbuch zum Einsatz. Darin sind zB das Leitbild des Bereiches, Positionspapiere der Caritas Österreich zu Menschen mit Behinderung, Stellenbeschreibungen der Bereichsleitung und der Leiter der einzelnen Einrichtungen, allgemeine Grundlagen für die Behindertenbetreuung, Konzepte für die Bereiche Werkstätten und Wohnen und Ähnliches enthalten.

Leistungsangebot

Die Caritas versteht unter dem Bereich „Werkstätten für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung“ sowohl eine produktive Tätigkeit im Sinne wirtschaftlicher Verwertbarkeit als auch nicht produktive Arbeiten. Darunter fällt insbesondere die Förderung für Menschen mit schwersten geistigen oder mehrfachen Behinderungen. Dabei steht das Erlernen von lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Übernahme von Verantwortung im Vordergrund.

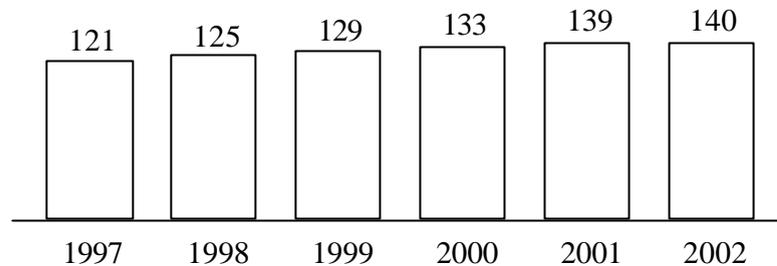
Je nach individueller Art und Intensität des Bedarfes an Begleitung, Assistenz und Förderung unterscheidet die Caritas vier verschiedene Zielgruppen:

- Menschen mit Behinderung, bei denen Förderung, basales Erleben und Lebenspraktisches im Vordergrund stehen
- Menschen mit Behinderung, bei denen Arbeit und Beschäftigung mit Begleitung im Vordergrund stehen
- Menschen mit Behinderung, bei denen die Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund steht
- Kinder und Jugendliche mit erhöhtem pädagogischen Förderbedarf in schulfreien Zeiten

Die Caritas verfolgt das Konzept, allen Menschen mit Behinderung unabhängig von der Art bzw dem Schweregrad der Behinderung sämtliche Gruppenangebote der Beschützenden Werkstätten zugänglich zu machen. Dadurch soll laut Caritas vermieden werden, dass Menschen mit Behinderung innerhalb der eigenen Einrichtung ausgegrenzt werden. Zu den Gruppenangeboten zählen zB die Holzwerkstätte, die Kerzengießerei oder die Kreativgruppe.

Im Jahr 2002 wurden insgesamt 140 Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung in den Beschützenden Werkstätten der Caritas betreut.

Entwicklung der Betreuten 1997 bis 2002



Quelle: Caritas der Diözese Feldkirch

Die Caritas betreibt im Bereich „Werkstätten für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung“ derzeit die Beschützende Werkstätte Bludenz mit dem Dienstleistungs- und Verkaufsladen „Sprungbrett“, die Beschützende Werkstätte Montafon mit dem Selbstbedienungsrestaurant „guat und guag“ und dem Arbeits- und Dienstleistungsprojekt „gschickt und gschwind“ sowie die Beschützende Werkstätte Walgau-Großwalsertal. Die Beschützende Werkstätte Bludenz ist derzeit mit 64 Betreuten die größte Einrichtung, gefolgt von der Werkstätte Montafon mit 45 Betreuten und der Werkstätte Walgau inklusiv Verkaufsladen „Buralädele“ mit 31 Betreuten.

Im Jahr 2001 wurden in diesen drei Einrichtungen mit insgesamt 138 Plätzen rund 25.300 Betreuungseinheiten geleistet. Mit Stichtag 31. Dezember 2001 waren 31,3 Betreuer für 139 Menschen mit Behinderung verantwortlich.

Die Caritas geht davon aus, dass der Bedarf in den nächsten Jahren durchschnittlich um jährlich drei bis vier Plätze steigen wird. Dem gegenüber steht derzeit eine Aufnahmekapazität in den bestehenden Einrichtungen von insgesamt zehn Plätzen.

Leistungsabgeltung

Zur Verrechnung der Leistungen sind zwischen dem Land Vorarlberg und der Caritas Leistungsentgelte vereinbart. Diese Leistungsentgelte stellen eine Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem Behindertengesetz dar. Sie werden durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung aus Mitteln des Sozialfonds ausbezahlt. Dabei werden direkt an die Caritas zu erbringende Kostenbeiträge der Leistungsempfänger in Abzug gebracht. Die Höhe dieser Kostenbeiträge richtet sich einerseits nach der Höhe des in Anspruch genommenen Landes- und Bundespflegegeldes und andererseits nach den Vermögensverhältnissen der Leistungsempfänger bzw der Eltern bei Minderjährigen.

Die Verrechnung der Leistungsentgelte mit dem Land Vorarlberg erfolgt für jede Beschützende Werkstätte getrennt mittels monatlichen Sammelrechnungen. Dabei werden die direkt mit den Leistungsempfängern verrechneten Eigenleistungen gesondert ausgewiesen und in Abzug gebracht.

Die Leistungen in diesem Bereich werden mit dem Land Vorarlberg über einen Tagessatz, einen Halbtagesatz und einen Stundensatz abgerechnet. Für die insgesamt 18 bei der Caritas angestellten Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung kommt ein geringerer Tagessatz zur Anwendung.

Anpassung der Leistungsentgelte

Die Anpassung der Leistungsentgelte erfolgt im Wesentlichen jährlich auf Basis von Anträgen der Caritas. Die Caritas stellt diese Anträge zur Anerkennung von prozentuellen Erhöhungen (Indexierungen) der Leistungsentgelte für das darauf folgende Kalenderjahr meist bereits im Juli an das Amt der Vorarlberger Landesregierung. Die beantragten Erhöhungen der Tarife und Subventionen orientieren sich an den vom Land Vorarlberg in Aussicht gestellten Indexierungen. Beigelegt wird das Budget des Segments. Dieses Budget ist eine einfache Einnahmen-Ausgaben-Rechnung mit einem prognostizierten Nullsaldo. Sämtliche dargestellten Erlöse aus dem Sozialfonds sind ohne Bezug auf Verrechnungseinheiten summiert.

Das Antwortschreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung ist mit Februar des darauf folgenden Jahres datiert. Es enthält jeweils die von der Landesregierung anerkannten Leistungsentgelte. Diese weichen im Wesentlichen geringfügig von der Höhe der beantragten Leistungsentgelte ab.

Dem Genehmigungsschreiben sind Bedingungen und Auflagen für die Caritas zu entnehmen. Die Caritas hat sich demnach zu einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Verwendung und Verwaltung der Gelder verpflichtet. Sie hat die widmungsgemäße Verwendung der Sozialfondsmittel nachzuweisen. Außerdem wird festgehalten, dass die Landesregierung davon ausgeht, dass es sich bei den gewährten Leistungsentgelten um kostendeckende Tarife handelt.

Finanzierung

Die Kostenstellenrechnung der Caritas weist für das Geschäftsjahr 2001 Gesamterträge in Höhe von €2,042 Mio aus. Gegenüber dem Jahr 2000 entspricht dies einer Steigerung um zwei Prozent. Nicht berücksichtigt wurden dabei Erträge aus Spenden und Finanzerträge.

Die Mittel aus dem Sozialfonds unter dem Titel Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem Behindertengesetz betragen für das Jahr 2001 €1,526 Mio oder 75 Prozent der Gesamterträge. Die restlichen Erträge kamen zu 15 Prozent aus Verkaufs- und Leistungserträgen und je zu fünf Prozent aus Erträgen für Leistungsentgelte von Privatpersonen und Sonstigen Erträgen.

Der Finanzierungsanteil aus Mitteln des Sozialfonds stieg im Beobachtungszeitraum 1999 bis 2001 um drei Prozent. Ebenso stiegen die Eigenerträge aus Verkaufs- und Leistungserlösen um drei Prozent. Die Erträge aus Leistungsentgelten von Privatpersonen nahmen im selben Zeitraum um sechs Prozent zu.

Die Gesamtaufwendungen für das Geschäftsjahr 2001 betragen €2,006 Mio. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahr 1999 von vier Prozent. In dieser Berechnung sind eventuelle Rücklagenbildungen und Finanzaufwendungen nicht enthalten.

Die größte Aufwandsposition sind mit €1,390 Mio oder 69 Prozent im Jahr 2001 die Personalkosten. Im Zeitvergleich der Jahre 1999 bis 2001 liegt dieser Anteil konstant bei 70 Prozent der Gesamtaufwendungen. Die verumlagten Gemeinkosten sind im Zeitraum 1999 bis 2001 um €37.000 oder 27 Prozent gestiegen.

Auf Basis dieser Kostenstellenrechnung sowie ohne Berücksichtigung der Spendenmittel, Rücklagenbildungen und des Finanzergebnisses ergeben sich Überdeckungen für das Geschäftsjahr 1999 in Höhe von €110.000, für das Jahr 2000 in Höhe von €4.900 und für das Jahr 2001 von €36.500. Gleichzeitig wurden Rücklagen im Jahr 2000 in Höhe von €16.000 und im Jahr 2001 in Höhe von €51.000 gebildet.

Bewertung

Auf Basis der Kostenrechnung wird deutlich, dass dieses Segment relativ geringe Ertrags- und Aufwandsabweichungen zwischen den Jahren 1999 und 2001 aufweist. Einer Ertragssteigerung von zwei Prozent steht eine Aufwandssteigerung von rund vier Prozent gegenüber.

Lediglich die verumlagten Gemeinkosten sind im selben Zeitraum um 27 Prozent gestiegen. Die Caritas begründet die Steigerung mit einer Änderung der Umlagenschlüssel und einer Reduktion der Gemeinkosten in anderen Bereichen.

Kritisch erachtet der Landes-Rechnungshof die Überdeckungen der Jahre 1999 und 2001. Überdeckungen sollten zukünftig mit dem Land abgestimmt werden. Die Caritas begründet diese Überdeckungen mit einer temporären Unterbringung der Betreuten in bestehenden Einrichtungen. Diese wurde notwendig, da Gruppen in Werkstätten im Zuge von Neubauten geschlossen wurden.

2.2. Voll- und Teilbetreute Wohnformen für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung

Seit dem Jahr 1999 wurde das Angebot an Betreuungsplätzen massiv ausgebaut. Für die Zukunft ist mit einem steigenden Finanzierungsbedarf zu rechnen. Das mit dem Land vereinbarte Abrechnungssystem der Caritas sollte vereinfacht werden. Die Angleichung der Abrechnungen von Caritas und Lebenshilfe sollten geprüft werden.

Situation

Ziele

Das generelle Verständnis der Caritas zum Thema Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung, wie es im Leitbild dieses Bereiches formuliert ist, gilt auch für dieses Leistungsangebot. Auch hier besteht das Ziel darin, durch differenzierte heilpädagogische Einrichtungen und Angebote ein menschenwürdiges Leben für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung zu ermöglichen.

Auch das bereits erwähnte detaillierte Qualitätshandbuch kommt in diesem Bereich zum Einsatz.

Leistungsangebot

Die Caritas bietet im Bereich Wohnen für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung die Wohnformen Teilbetreutes Wohnen, Vollbetreutes Wohnen und Intensiv Vollbetreutes Wohnen an. Diese Abstufung ergibt sich aus der Art und der Intensität des Betreuungsbedarfes.

Im Bereich des Teilbetreuten Wohnens leben – unter Berücksichtigung des individuellen und differenzierten Betreuungs- und Begleitaufwandes – Menschen mit Behinderung in unterschiedlich großen Wohngemeinschaften. Ziel ist es, den Bewohnern ein Leben in größtmöglicher Selbständigkeit zu ermöglichen. Neben dem Langzeitwohnen besteht auch die Möglichkeit für einzelne Personen, diese Einrichtung als Kurzzeitbewohner zur Familienentlastung in Anspruch zu nehmen.

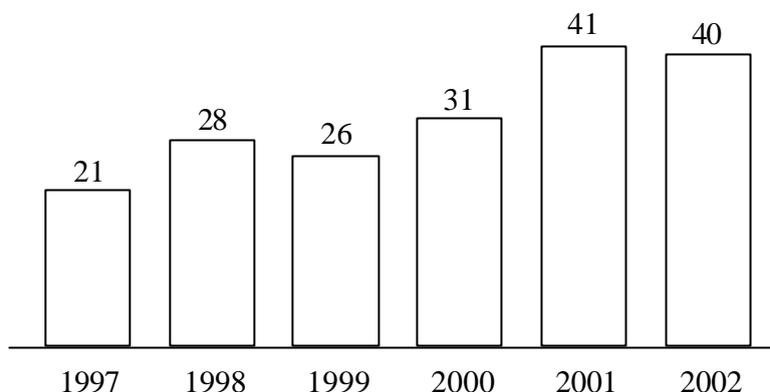
Das Vollbetreute Wohnen in Wohngemeinschaften ist für Menschen konzipiert, die einer ganztägigen Betreuung und Begleitung bedürfen. Ziel ist es, diesen Menschen ein Leben in größtmöglicher Selbständigkeit trotz ständigem Begleit- und Betreuungsbedarf zu ermöglichen. Auch hier besteht die Möglichkeit des kurzzeitigen Wohnens einzelner Personen zur Familienentlastung.

Die Wohnform des Intensiv Vollbetreuten Wohnens wurde für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung geschaffen, die einer Vollzeitbetreuung bedürfen und für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und psychiatrischer Diagnose, Verhaltensstörungen bzw auto- und fremdaggressivem Verhalten oder schwerer körperlicher Behinderung, die einer Vollzeitbetreuung und intensiver Begleitung bedürfen. Diese Wohnform zielt darauf ab, Menschen mit Behinderung und psychiatrischer Diagnose in eine Gruppe von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung zu integrieren.

Zusätzlich zu den drei unterschiedlichen Wohnformen wurde ein konsiliar-ärztlicher Begleitplan und ein Kriseninterventionsplan mit dem Landeskrankenhaus Rankweil erarbeitet.

Im Jahr 2002 lebten insgesamt 40 Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung ständig in den verschiedenen Wohnformen der Caritas.

Entwicklung der durchschnittlich Betreuten 1997 bis 2002



Quelle: Caritas der Diözese Feldkirch

Die Caritas betreibt im „Wohnbereich“ derzeit drei Teilbetreute Wohngemeinschaften in Bludenz mit neun Betreuten und vier Vollbetreute Wohngemeinschaften in Vandans mit acht, in Bludenz mit sieben, in Thüringen mit neun und in Dalaas mit sieben Betreuten. Zusätzlich zu diesen Vollzeitbetreuten kommen noch insgesamt sechs Betreute regelmäßig aus der Familienentlastung kurzzeitig in die Wohngemeinschaften.

Im Jahr 2001 wurden in diesen Einrichtungen mit insgesamt 45 Plätzen rund 11.900 Betreuungseinheiten geleistet. Mit Stichtag 31. Dezember 2001 waren 22,5 Betreuer für 41 Menschen mit Behinderung, die ständig in diesen Einrichtungen wohnen und 17, die fallweise zur Familienentlastung in den Einrichtungen wohnen, zuständig. Mit diesem Personalstand werden sämtliche Betreuungseinheiten von Montag bis Sonntag inklusive Nachtdienst abgedeckt.

Bei der Caritas liegen derzeit 18 konkrete Aufnahmeanfragen für Vollbetreute Wohngemeinschaften vor. Die Caritas geht davon aus, dass der Bedarf im nächsten Jahr bei 16 Plätzen liegen wird und mittel- bis längerfristig noch 18 weitere Plätze erforderlich sein werden.

Leistungsabgeltung

Auch für dieses Segment sind zur Verrechnung der Leistungen zwischen dem Land Vorarlberg und der Caritas Leistungsentgelte vereinbart. Im Unterschied zum Segment Arbeit für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung basieren die Leistungsentgelte für das Segment Wohnen auf zwei Rechtsgrundlagen. Neben der Finanzierung der Kosten für die Behindertenbetreuung nach dem Behindertengesetz erfolgt die Leistungsabgeltung für Kosten der Unterkunft, Verpflegung und der sozialen Grundbetreuung nach dem Sozialhilfegesetz.

Auch hier werden die direkt an die Caritas zu erbringenden Kostenbeiträge der Leistungsempfänger in Abzug gebracht. Außerdem besteht laut Sozialhilfegesetz eine Unterhaltspflicht.

Die Verrechnung der Leistungsentgelte erfolgt für jede Wohngemeinschaft gesondert mittels monatlicher Sammelrechnungen. Der Anteil laut Eingliederungshilfe des Behindertengesetzes wird direkt dem Land Vorarlberg abzüglich der Eigenleistungen der Leistungsempfänger in Rechnung gestellt. Der Anteil aus der Sozialhilfe wird an die Bezirkshauptmannschaft Bludenz fakturiert. Die Bezirkshauptmannschaft Bludenz fordert dann gegebenenfalls Unterhaltsleistungen direkt von den Unterhaltspflichtigen ein.

Eine Ausnahme bildet der Bereich Intensiv Vollbetreutes Wohnen. In diesem Bereich erfolgt die Finanzierung ausschließlich aus der Sozialhilfe über die Bezirkshauptmannschaft Bludenz.

Die Leistungen in diesem Bereich werden mit dem Land Vorarlberg über Tagessätze für Teilbetreutes Wohnen, Vollbetreutes Wohnen, Intensiv Vollbetreutes Wohnen und einem Tagessatz für die Familienentlastung bzw Kurzzeitpflege abgerechnet.

Anpassung der
Leistungsentgelte

Die Anpassung der Leistungsentgelte erfolgt im Wesentlichen identisch wie im Segment Arbeit für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung.

Für dieses Segment hat die Caritas Auflagen und Bedingungen einzuhalten. So muss die Caritas bis Ende April des darauf folgenden Jahres eine Nachkalkulation durchführen. Diese soll dann „als Grundlage für eine allfällige Neufestsetzung der Entgelte“ vorgelegt werden.

Finanzierung

Die Kostenstellenrechnung der Caritas weist für das Geschäftsjahr 2001 Gesamterträge in Höhe von €1,131 Mio aus. Gegenüber dem Jahr 1999 entspricht dies einer Steigerung um 39 Prozent. Nicht berücksichtigt wurden dabei Erträge aus Spenden und Finanzerträge.

Der Anteil aus dem Sozialfonds unter dem Titel Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem Behindertengesetz und unter dem Titel Sozialhilfe betrug für das Jahr 2001 €0,936 Mio oder 83 Prozent der Gesamterträge. Die restlichen Erträge kamen von Privatpersonen.

Der Finanzierungsanteil aus Mitteln des Sozialfonds stieg im Beobachtungszeitraum 1999 bis 2001 auf Grund des ausgebauten Betreuungsangebotes um 41 Prozent. Dabei erhöhte sich der Sozialhilfeanteil um 48 Prozent und der Anteil aus der Eingliederungshilfe um 31 Prozent. Die Erträge aus Leistungsentgelten von Privatpersonen nahmen im selben Zeitraum um 27 Prozent zu.

Die Gesamtaufwendungen für das Geschäftsjahr 2001 betragen €1,172 Mio. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahr 1999 von 62 Prozent. In dieser Berechnung sind eventuelle Rücklagenbildungen und Finanzaufwendungen nicht enthalten.

Die Personalkosten waren mit €0,842 Mio oder 72 Prozent im Jahr 2001 die größte Aufwandsposition. In den Jahren 1999 und 2000 liegt dieser Anteil bei 74 Prozent der Gesamtaufwendungen. Im Vergleich zum Jahr 1999 nahmen die Personalkosten somit um 56 Prozent oder €0,303 Mio zu. Die verumlagten Gemeinkosten sind im Zeitraum 1999 bis 2001 um € 57.000 oder 96 Prozent gestiegen.

Auf Basis dieser Kostenstellenrechnung sowie ohne Berücksichtigung der Spendenmittel, Rücklagenbildungen und des Finanzergebnisses ergeben sich Überdeckungen für das Geschäftsjahr 1999 in Höhe von €88.000, für das Jahr 2000 in Höhe von €183.000 und eine Unterdeckung für das Jahr 2001 von €41.000. Gleichzeitig wurden Rücklagen im Jahr 2000 in Höhe von €182.000 gebildet und im Jahr 2001 in Höhe von €42.000 aufgelöst.

Bewertung

Das Segment Wohnen war im Zeitraum 1999 bis 2001 durch eine starke Ausweitung der Anzahl der Betreuungsplätze gekennzeichnet. In diesem Zeitraum stieg die Anzahl der Betreuten um 58 Prozent.

Entsprechend dieser Entwicklung stiegen im selben Zeitraum die Gesamterträge um 39 Prozent und der Finanzierungsanteil aus Mitteln des Sozialfonds um 41 Prozent nahezu im selben Ausmaß. Außerdem erhöhten sich die Gesamtaufwendungen um 62 Prozent und die Personalkosten – als größte Aufwandsposition – um 56 Prozent.

Die verumlagten Gemeinkosten haben sich im gleichen Zeitraum beinahe verdoppelt. Diese Erhöhung ist auf Wachstum und auf eine Änderung der Umlagenschlüssel zurückzuführen.

Kritisch erachtet der Landes-Rechnungshof die Schwankungen der Ergebnisse dieses Segmentes. So weist die Kostenrechnung für die Jahre 1999 und 2000 jeweils eine überdurchschnittliche Überdeckung aus, während im Jahr 2001 eine Unterdeckung festzustellen ist.

Im Segment Wohnen besteht laut Berechnungen der Caritas ein deutlich steigender Bedarf an Wohnplätzen. Der Caritas liegen 18 konkrete Aufnahmeanfragen für Vollbetreute Wohngemeinschaften vor. Dies entspricht einer Kapazitätsausweitung um 39 Prozent gegenüber dem Jahr 2002. Außerdem rechnet die Caritas mittel- und langfristig mit einem weiteren Bedarf von 18 Plätzen.

Aufgrund dieser Entwicklung ist mit einem steigenden Finanzierungsvolumen für die öffentliche Hand zu rechnen, falls die Betreuungseinrichtungen entsprechend ausgebaut werden.

Der Landes-Rechnungshof erachtet die mit dem Land vereinbarte Abrechnungspraxis im Segment Wohnen als nicht zweckmäßig. Die Aufteilung der Fakturierung der Leistungsentgelte an das Land Vorarlberg, die Bezirkshauptmannschaft Bludenz, an die Betreuten bzw deren gesetzliche Vertreter und an die unterhaltspflichtigen Angehörigen führt zu einem hohen administrativen Aufwand.

Die Anpassung der Leistungsentgelte erfolgt analog zum Segment Arbeit für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung.

Exkurs: Benchmark Lebenshilfe gemeinnützige GmbH

Aufgrund der unterschiedlichen Vollzugspraxis und damit verbundenen unterschiedlichen Finanzierungsgrundlagen zwischen der Caritas der Diözese Feldkirch und der Lebenshilfe gemeinnützige GmbH ergeben sich unterschiedliche finanzielle Auswirkungen für Betreute und deren unterhaltspflichtige Angehörige.

Situation

Die Lebenshilfe erbringt - wie auch die Caritas - Dienstleistungen für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung in Vorarlberg und erarbeitet Konzepte für deren Betreuung.

Die Caritas bietet ihre Dienstleistungen im Wesentlichen im Bezirk Bludenz an, die Lebenshilfe in den Bezirken Bregenz, Dornbirn und Feldkirch.

Zwischen Caritas und Lebenshilfe besteht im Bereich Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung ein deutlicher Unterschied, was die Anzahl der Betreuten und die Betreuungseinheiten betrifft.

Anzahl der Menschen mit Behinderung und Anzahl der Betreuungseinheiten zum Stichtag 31. Dezember 2002

	Anzahl Menschen mit Behinderung	Anzahl Betreuungseinheiten
Caritas	141	37.000
Lebenshilfe	600	104.000

Quelle: Caritas der Diözese Feldkirch und Lebenshilfe gemeinnützige GmbH

Außerdem liegen den Dienstleistungen unterschiedliche Betreuungskonzepte zugrunde. Diese Unterschiede werden zB im Bereich Wohnen sichtbar. Während die Caritas Einrichtungen mit durchschnittlich acht Betreuten führt, sind die Wohneinheiten der Lebenshilfe zum Teil erheblich größer. Die Einrichtungen der Lebenshilfe sind im Bereich Arbeit für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung je nach Grad der Behinderung bzw Leistungsfähigkeit der Betreuten abgestuft. Eine ähnliche Differenzierung wird bei der Caritas nicht vorgenommen.

Auch die Rechtsgrundlagen für die Finanzierung durch die öffentliche Hand unterscheiden sich.

Bei der Lebenshilfe werden alle Leistungsentgelte – mit Ausnahme der Hilfe für Menschen mit Behinderung ohne Aussicht auf Eingliederung – nach dem Behindertengesetz aus dem Titel Eingliederungshilfe für Behinderte aus dem Sozialfonds finanziert. Die Leistungsentgelte für die Caritas für das Segment Wohnen setzen sich hingegen aus Mitteln der Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem Behindertengesetz und aus Mitteln der Sozialhilfe gemäß Sozialhilfegesetz bzw für Intensiv Vollbetreute Wohnformen ausschließlich aus Mitteln der Sozialhilfe zusammen.

Bewertung

Zwischen Lebenshilfe und Caritas besteht de facto eine Gebietsaufteilung im Bereich Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung. Diese Gebietsteilung hat Einfluss auf die Anzahl der betreuten Menschen mit Behinderung in den beiden Organisationen.

Der markante Größenunterschied hinsichtlich Anzahl der Betreuten und Betreuungseinheiten in Kombination mit den sehr unterschiedlichen Betreuungskonzepten lässt kein seriöses Benchmarking der Leistungen und Kosten zwischen den Einrichtungen zu.

Die unterschiedlichen Betreuungskonzepte können nur von Experten einer Beurteilung unterzogen werden.

Aus den unterschiedlichen Rechtsgrundlagen für die Finanzierung ergibt sich für die Leistungsempfänger der Caritas bzw deren unterhaltspflichtige Angehörige eine Ungleichbehandlung im Vergleich zur Lebenshilfe.

Diese Ungleichbehandlung besteht darin, dass für Angehörige von Betreuten der Caritas eine Unterhaltspflicht nach dem Sozialhilfegesetz besteht, eine solche hingegen für Angehörige von Betreuten der Lebenshilfe nicht zum Tragen kommt.

Die Gründe für die Ungleichbehandlung sind auf eine historische Entwicklung zurückzuführen. Eine Vereinheitlichung steht nach Auskunft der Abteilung Gesellschaft und Soziales (IVa) kurz vor der Umsetzung.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt die Vollzugspraxis des Landes bei der Finanzierung der Caritas und der Lebenshilfe zu vereinheitlichen, um die unterschiedlichen finanziellen Auswirkungen für Betreute und deren unterhaltspflichtige Angehörige zu beseitigen.

Stellungnahme Caritas

Die Caritas begrüßt die Empfehlung des Landes-Rechnungshofes und ist der Ansicht, dass die Umwandlung in ein sozialhilfefreies Abrechnungsmodell – wie es bei der Lebenshilfe Gem. GesmbH Anwendung findet – zu bevorzugen ist.

Gründe für die Umwandlung in ein „Sozialhilfefreies Abrechnungsmodell“ auch im Wohnbereich sind:

Die Vorarlberger Landesregierung verfolgt bisher den in Artikel 7 Absatz 3 der Landesverfassung festgeschriebenen Grundsatz "Das Land bekennt sich zur Verpflichtung der Gesellschaft, alte und behinderte Menschen zu unterstützen und die Gleichwertigkeit ihrer Lebensbedingungen zu gewährleisten".

Im Behindertengesetz wird die Definition für „behinderte Personen“ angeführt. Laut dieser Definition geht es darum, Menschen, die nie selbst-erhaltungsfähig sein werden, von Beginn an die selben Chancen wie allen anderen einzuräumen sowie die betroffenen Familien nicht mehr als andere zu belasten und ihnen einen Ausgleich zu gewähren.

In der „Sozialen Rehabilitation“ - besser in der Sozialen-Habilitation, da es sich hier nicht um Wiederherstellung, sondern um Herstellung handelt - geht es darum, Unterstützung zum „Selber-Wohnen“ zu geben. Unsere Dienstleistungen sind ein Ersatz für familiäre oder selbstgewählte Wohn-Strukturen. Sie bieten den betroffenen Personen ein „Daheim“.

Dem gegenüber definieren wir Einrichtungen, die der „Versorgung“ dienen, als „Heime“.

Im Wohnbereich verhält es sich also ident dem Tagesbetreuungsbereich (hier bietet die Caritas Unterstützung bei der Arbeit und bei sinnvollem Tun an und keine „Versorgung“).

Im Sinne der Gleichbehandlung bzw. Normalisierung darf eine Zuständigkeit der Sozialhilfe erst dann eintreten, wenn eine Person mit Behinderung altersbedingt aus der Arbeitsphase (vergleichbar einer Pensionierung) austritt und in eine Pflegeeinrichtung kommt.

In diesem Sinne geht die Caritas der Diözese Feldkirch davon aus, dass die Vollzugspraxis des Landes bei der Finanzierung der Caritas an jene der Vorarlberger Lebenshilfe anzugleichen ist, um die unterschiedlichen finanziellen Auswirkungen für Betreute und deren unterhaltspflichtige Angehörige zu beseitigen.

2.3. Wohnungslosenhilfe

Die Finanzierung der Wohnungslosenhilfe ist mit insgesamt elf unterschiedlichen Subventionen und Leistungsentgelten komplex und sollte vereinfacht werden. Kontrollen bezüglich der tatsächlichen Leistungserbringung sind ausschließlich auf Basis der Dokumentation möglich.

Situation

Der Bereich Wohnungslosenhilfe bietet Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen und bedroht sind, professionelle Hilfeleistungen an. Sie ermöglicht Menschen im Raum Oberland Zugang zu langfristigem, akzeptablem Wohnraum.

Laut Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe wird im Bereich der Wohnungslosigkeit zwischen akuter, bevorstehender und potentieller Wohnungslosigkeit unterschieden. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe ist der österreichische Dachverband der Wohnungsloseneinrichtungen, dem auch die Caritas angehört.

Akut wohnungslos sind laut Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe alle Menschen, die auf der Straße, in Abbruchhäusern, Eisenbahnwaggons etc leben, oder die in Asylen, Notschlafstellen, einschlägigen Heimen, Herbergen und Pensionen nächtigen sowie Delogierte und Menschen, die in Ermangelung einer eigenen Wohnung bei Bekannten, Freunden etc leben. Auch Menschen, die in gesundheits-schädigenden Wohnungen leben, fallen unter diese Gruppe.

Von bevorstehender Wohnungslosigkeit sind Menschen betroffen, denen der Verlust der Wohnung oder Wohnmöglichkeit droht. Sie sind nicht in der Lage, ihren Wohnraum auf Dauer zu sichern oder sich aus eigener Kraft Ersatzwohnraum zu beschaffen.

Von potentieller Wohnungslosigkeit bedroht sind Menschen, bei denen die Möglichkeit des Wohnungsverlustes aufgrund ihrer unzumutbaren oder unzureichenden Wohnungs- oder Einkommenssituation besteht.

Leistungsangebot

Als Wohnungslosenhilfe wird jene Arbeit bezeichnet, die über die einfache Unterbringung von Menschen hinaus den Betroffenen eine psychosoziale Versorgung anbietet. Diese befasst sich professionell, kontinuierlich und schwerpunktmäßig mit einer individuellen Hilfestellung für Menschen in akuter Wohnungsnot.

Im Rahmen dieses Verständnisses betreibt die Caritas differenzierte niederschwellige Leistungsbereiche. Die Leistungsbereiche Teestube, Beratungsstelle und Notschlafstelle sind in einem gemeinsamen Rahmenkonzept „Rahmenkonzept für das Haus Jahnplatz 4“ zusammengefasst.

Die so genannte Teestube in Feldkirch bietet wohnungslosen Menschen eine Aufenthaltsmöglichkeit. Das Dienstleistungsangebot umfasst aber auch kostengünstige Mahlzeiten, die Möglichkeit zur Kleiderreinigung, Körperhygiene und die Benützung von Schließfächern. Die Caritas dokumentiert die Anzahl der täglichen Besucher in der Teestube. Diese stiegen im Zeitraum 1999 bis 2001 um 56 Prozent auf 7.375 jährlich.

Die Beratungsstelle berät und begleitet Menschen, die von akuter, bevorstehender und potentieller Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind. Durch eine möglichst frühzeitige Beratung soll eine akute Wohnungslosigkeit vermieden werden. Im Jahr 2001 wurden insgesamt 115 Klienten beraten.

Die Notschlafstelle ist ein Angebot von zeitlich begrenzter Unterbringung für akut Wohnungslose. Darin wird jeder aufgenommen, der keinen Wohnraum zur Verfügung hat und sich in einer existenziellen und/oder einer psychosozialen Not befindet. Die Caritas erfasst auch hier die Anzahl der Klienten. Im Jahr 2001 nahmen 195 Personen die Notschlafstelle in Anspruch. Die Anzahl der gesamten Nächtigungen betrug in diesem Jahr 2.655.

Zusätzlich führt die Caritas drei Langzeit-Wohngemeinschaften für rund 30 Personen in Feldkirch und Bürs. Ziel dieser Einrichtungen ist vorerst, menschenwürdigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Danach soll eine entsprechende Wohnmöglichkeit außerhalb der Einrichtung gefunden werden.

Leistungsabgeltung

Generell werden die Dienstleistungen der Caritas in der Wohnungslosenhilfe überwiegend durch Leistungsentgelte und Subventionen der öffentlichen Hand aus dem Sozialfonds finanziert.

Für die Deckung der Kosten der Wohnungslosenhilfe werden der Caritas insgesamt elf verschiedene Entgeltarten gewährt:

- Pauschalsubventionen
- Stundensätze für Beratungsleistungen
- Grundbetreuungsentgelte und Nächtigungsentgelte für die Notschlafstelle
- Grundbetreuungsentgelte bzw Beiträge für lose und intensive psychosoziale Betreuungen
- Entgelte für Unterkünfte samt Betriebskostenanteile in Wohngemeinschaften

Die Regelungen für die Abrechnung der Leistungen wurden in einer Vereinbarung zwischen dem Land Vorarlberg und der Caritas vom Juni 2000 festgehalten. In den Pauschalsubventionen für die Teestube und die Notschlafstelle sind demnach Grundleistungen wie zB Beratungsleistungen von bis zu zehn Stunden und Übernachtungen in der Notschlafstelle von bis zu vier Tagen mit abgegolten. Die Verrechnung mit der zuständigen Bezirkshauptmannschaft erfolgt für die Notschlafstelle mittels zweimonatigen, für Beratungsleistungen mittels quartalsweisen Sammelrechnungen. Der Bezirkshauptmannschaft sind aber auch alle Leistungen zu melden, bei denen die Schwellenwerte im vereinbarten Zeitraum nicht überschritten wurden.

Tarifanpassungen

Die Anpassung der Tarife und Subventionen erfolgt jährlich auf Basis von Anträgen der Caritas. Die Caritas stellt diese Anträge für das darauf folgende Kalenderjahr meist bereits schon im Juli an das Amt der Vorarlberger Landesregierung. Die beantragten Erhöhungen der Tarife und Subventionen orientieren sich an den vom Land Vorarlberg in Aussicht gestellten Indexierungen. Eine detaillierte Kalkulation als Nachweis für die Notwendigkeit der Erhöhungen liegt den Tarifanträgen nicht bei.

Die Antwortschreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung sind für den Bereich Wohnungslosenhilfe mit August des darauf folgenden Jahres datiert. Sie enthalten jeweils die im Nachhinein anerkannten Tarife und Subventionen. Diese weichen im Wesentlichen nicht von der Höhe der Anträge ab.

Finanzierung

Die Kostenstellenrechnung der Caritas für das Geschäftsjahr 2001 weist Gesamterträge in Höhe von €0,584 Mio aus. Gegenüber dem Jahr 1999 entspricht dies einer Steigerung um fünf Prozent. Nicht berücksichtigt wurden dabei Erträge aus Spenden und Finanzerträge.

Der Anteil der Mittel aus dem Sozialfonds aus dem Titel Sozialhilfe betrug für das Jahr 2001 €0,337 Mio oder 58 Prozent der Gesamterträge. Zusätzlich flossen rund €0,172 Mio als Pauschalsubventionen des Landes an die Caritas.

Der Finanzierungsanteil aus Mitteln des Sozialfonds fiel im Beobachtungszeitraum 1999 bis 2001 um sechs Prozent. Gleichzeitig stiegen die Pauschalsubventionen des Landes um 87 Prozent.

Die Gesamtaufwendungen für das Geschäftsjahr 2001 betrugen €0,596 Mio. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahr 1999 von neun Prozent. In dieser Berechnung sind eventuelle Rücklagenbildungen und Finanzaufwendungen nicht enthalten.

Die Personalkosten waren mit €0,364 Mio oder 61 Prozent im Jahr 2001 die größte Aufwandsposition. In den Jahren 1999 und 2000 liegt dieser Anteil knapp unter bzw über 60 Prozent der Gesamtaufwendungen. Im Vergleich zum Jahr 1999 stiegen die Personalkosten um zwölf Prozent.

Die verumlagten Gemeinkosten sind im Zeitraum 1999 bis 2001 um €17.000 oder 47 Prozent gestiegen, da der Umlageschlüssel geändert wurde.

Auf Basis dieser Kostenstellenrechnung sowie ohne Berücksichtigung der Spendenmittel, Rücklagenbildungen und des Finanzergebnisses ergibt sich für das Jahr 1999 eine Überdeckung in Höhe von €7.700, für die Jahre 2000 und 2001 eine Unterdeckung in Höhe von €5.100 bzw €11.700. Gleichzeitig wurden Rücklagen im Jahr 1999 in Höhe von €4.900 und im Jahr 2001 in Höhe von €6.200 gebildet.

Bewertung

Die Subventionen und Tarife der Wohnungslosenhilfe basieren auf nicht ausreichend detaillierten Kalkulationen mit nicht umfassenden Mengengerüsten. Die Differenzierung nach insgesamt elf Pauschalförderungen und leistungsbezogenen Entgelten erschwert die Transparenz über die Gesamtfinanzierung der einzelnen relativ überschaubaren Leistungsbereiche.

So erhöhten sich zB die Pauschalförderungen und Leistungsentgelte für die Notschlafstelle durch die öffentliche Hand von 2000 auf 2001 um drei Prozent, während die Kosten laut Kostenrechnung um drei Prozent sanken.

Zudem können aufgrund des derzeitigen Finanzierungssystems und der inhaltlichen Tätigkeit in nieder- oder mittelschwelligen anonymen Beratungs- und Betreuungsbereichen für Wohnungslose auch keine systematisierten Kontrollen bezüglich tatsächlicher Leistungserbringung der Caritas durchgeführt werden. Im Nachhinein besteht für einen Dritten ausschließlich die Möglichkeit, die Dauer von Beratungsgesprächen oder die tatsächliche Aufenthaltsdauer von Klienten auf der Grundlage von schlüssigen und im Zeitablauf kontinuierlichen Aufzeichnungen zu kontrollieren. Eine entsprechende Dokumentation wurde vom Landes-Rechnungshof stichprobenartig eingesehen.

Aus Sicht des Landes-Rechnungshofes ist im nieder- und mittelschwelligen anonymen Bereich der Teestube und der Notschlafstelle eine gemischte Abrechnung von gleichartigen Leistungen teilweise mit einer Pauschale und zum Teil nach effektivem Aufwand nicht zweckmäßig.

Stellungnahme Caritas

In Ergänzung der Ausführungen des Landes-Rechnungshofes bildet folgender Sachverhalt Grundlage der angeführten Entwicklungen und legt die Rahmenbedingung dar, unter der die Wohnungslosenarbeit der Caritas tätig ist: Die derzeitigen Budget- bzw. Tarifansuchen stützen sich auf eine genehmigte Konzeptveränderung aus dem Jahre 2000, die auf einem detaillierten Mengengerüst basiert. Bei Konzeptänderungen bzw. zu erwartenden, veränderten Leistungserbringungen im Folgejahr wird neu verhandelt und eine neue Vereinbarung geschlossen. Auf Grund eines gleich bleibenden Konzeptes, auf das sich das jeweilige Tarifansuchen stützt, ist somit seit 2000 die Basis der Verhandlungen nur eine tatsächliche Indexanpassung der Personal- und Sachkosten. Eine statistische Auswertung im Sinne der erbrachten Leistungen wird dem Amt der Vorarlberger Landesregierung jährlich zur Verfügung gestellt.

Ergänzend möchten wir informieren, dass die Rechnungslegung an die Bezirkshauptmannschaft für diesen Arbeitsbereich vierteljährlich mittels Einzelfallabrechnung mit umfassenden Beilagen erfolgt. Dadurch ist ein SOLL/IST-Vergleich regelmäßig vorhanden und wird an der Stelle ausgewertet. Die Entwicklungen sind zudem durch eine umfassende Klientendokumentation festgehalten.

Trotz der angegebenen Erhöhung der Landesmittel und trotz Kosteneinsparungen von 3 Prozent durch die Caritas konnten die Gesamtkosten nicht abgedeckt werden. Es ergab sich somit eine Unterdeckung, die von der Caritas getragen wurde.

Kommentar des L-RH

Der Landes-Rechnungshof zeigt am Beispiel der Notschlafstelle auf, wie wenig zweckmäßig die laufende Indexierung von Tarifen ohne entsprechende Vereinbarungen ist. Die Indexierung der tatsächlichen Personal- und Sachkosten ermöglicht keine Steuerung der Landes- und Sozialfondsmittel. Tarife und Subventionen sollten nur auf der Basis von detaillierten Budgets genehmigt werden. In den jährlichen Tarifverhandlungen sollten neben Kostensenkungspotentialen auch der Grad der Eigenfinanzierung vereinbart werden. Im konkreten Fall hat das Land seine Finanzierung von 2000 auf 2001 erhöht, während die Caritas ihren Finanzierungsanteil im selben Zeitraum relativ deutlich gesenkt hat.

2.4. Arbeitsprojekte

In den vergangenen Jahren wurden die Arbeitsprojekte stark ausgeweitet, zwei Arbeitsprojekte wurden eingestellt. Angaben in den Jahresberichten, Projektberichten und Meldungen an das AMS sollten aufeinander abgestimmt werden.

Situation

Die Caritas betreibt derzeit sechs gemeinnützige Beschäftigungsprojekte mit dem Ziel, langzeitarbeitslose und/oder schwer vermittelbare Personen durch regelmäßige Beschäftigung, Schulung und sozialpädagogische Betreuung in ihrer Lebenssituation zu stabilisieren und auf den Wiedereinstieg in den Regelarbeitsmarkt vorzubereiten. Die Caritas möchte mit der Installation der Arbeitsprojekte der Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen Auswirkungen wie beispielsweise sinkende soziale Akzeptanz, Isolation etc begegnen.

Mitarbeiter der Beschäftigungsprojekte können (langzeit-)arbeitslose Menschen mit Qualifikations-, Gesundheits- und Sozialisationsdefiziten, ältere beschäftigungslose Menschen, Wiedereinsteiger, Menschen mit Behinderung und sozial betreuungsintensive Personen sein. Die Beschäftigung ist in der Regel auf ein Jahr befristet.

Maßnahmenkonzept

Das Maßnahmenkonzept der Caritas für Arbeitsprojekte umfasst die Bereiche Beschäftigung, Sozialbetreuung, Qualifizierung und die betriebsärztliche Betreuung. Die Schnittstelle zum Regelarbeitsmarkt bildet die Vermittlung der Transitmitarbeiter (Outplacement).

Durch den Bereich Beschäftigung im Projekt sollen die langzeitarbeitslosen Menschen wieder an ein geregeltes Berufsleben herangeführt werden. Konzentration auf gestellte Aufgaben, Durchhaltevermögen, Pünktlichkeit, das Treffen und Einhalten von Vereinbarungen etc werden vermittelt.

Das Ziel der Sozialbetreuung ist die Verbesserung der Lebenssituation der Transitarbeitnehmer (TAN), insbesondere durch die Förderung von persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Entwicklung von Problemstrategien und deren Umsetzung auf Grundlage eines individuell abgestimmten Betreuungsplanes.

Die Sozialbetreuung wird durch Sozialarbeiter der Caritas durchgeführt, welche ausschließlich in den Arbeitsprojekten der Caritas tätig sind. Im Jahr 2001 wurden insgesamt 130 TAN von insgesamt drei Sozialarbeitern betreut.

Die Reintegration in den Regelarbeitsmarkt soll insbesondere durch die Qualifizierung der Arbeitskräfte hinsichtlich der Vermittlung von fachspezifischen Kenntnissen erreicht werden. Die Qualifizierungsmaßnahmen werden in Weiterbildungsmodulen individuell abgestimmt, erlernt werden insbesondere Schlüsselqualifikationen.

Das Hauptziel der Qualifizierungsmaßnahmen ist es, jedem TAN eine Basisqualifikation zu vermitteln. Bedingt durch Bildungsdefizite oder negative Erfahrungen mit Schule und Ausbildung ist ein Zugang zu den klassischen Bildungsangeboten für viele Projektteilnehmer nicht oder nur schwer möglich.

Die Caritas führt für sämtliche Beschäftigungsprojekte im Unterland die Qualifizierungsmaßnahmen durch.

Durch die betriebsärztliche Betreuung soll die physische Gesundheit der TAN sichergestellt werden. Das Leistungsangebot des Betriebsarztes umfasst beispielsweise die allgemeinärztliche Beratung bei Gesundheitsproblemen sowie die erforderliche medizinische Behandlung, Beratung bei Fragen der Gesundheitsvorsorge, Umsetzung des Suchtkonzeptes, die arbeitsmedizinische Abklärung und Beratung im Hinblick auf die Arbeitsfähigkeit und berufliche Eignungsbeurteilung.

Unter Outplacement wird im Zusammenhang mit den Beschäftigungsprojekten die Vermittlung der Arbeitskräfte in den Regelarbeitsmarkt verstanden. Die Stelle Outplacement unterstützt die zu vermittelnde Person bei der Arbeitssuche. Der Outplacer soll zwischen der Wirtschaft und den Arbeitsprojekten vermitteln und so ein Bindeglied darstellen.

Seit Jänner 2002 ist die Caritas für alle Beschäftigungsprojekte im Unterland mit dem Outplacement betraut.

Leistungsangebot

Die Arbeitsprojekte der Caritas umfassen Beschäftigungsmöglichkeiten in den Geschäftsfeldern Tischlerei und Handwerk, in der Sammlung, Reparatur und im Verkauf von Gebrauchtmöbeln, -geräten und -kleidern sowie in der Sortierung von Textilien.

Carla Möbel-Elektro-Sanitär

Im Jahr 1991 wurde mit Carla Möbel das erste Arbeitsprojekt der Caritas eingerichtet. Das Projekt war eine Sammel- und Verkaufsstelle für Gebrauchtmöbel. In der Zwischenzeit wurde das Angebot um eine Elektro- und Sanitärabteilung erweitert. So werden auch Elektrogeräte wie Herde, Geschirrspüler, Kühlschränke, Waschmaschinen etc als Sachspenden angenommen, repariert und weiterverkauft. Unverkäufliche Möbelstücke werden gegen einen Kostenbeitrag umweltgerecht entsorgt.

In diesem Projekt standen im Jahr 2001 insgesamt zehn Transitarbeitsplätze (TAP) zur Verfügung. Betreut wurden diese von 2,65 Schlüsselarbeitkräften (SK) und 0,4 Sozialarbeitern. Zwei SK wurden vom AMS gefördert. Bezogen auf die in Summe während des Jahres aus dem Projekt ausgeschiedenen TAN ergibt sich eine Vermittlungsquote von rund 50 Prozent.

Carla Handwerk

Die steigende Nachfrage nach Gebrauchtmöbeln machte im Jahr 1992 die Anmietung größerer Räumlichkeiten erforderlich. Dabei wurde eine stillgelegte Tischlerei gefunden, in der das Arbeitsprojekt Carla Handwerk entstand.

Die Produktpalette von Carla Handwerk reicht von der Anfertigung von Möbeln und Geschenkartikeln aus Holz bis hin zu Möbelreparaturen, Restaurierungen und Sanierungsarbeiten. Im Jahr 2001 wurde mit der Vorarlberger Landesinnung für Tischler ein Kooperationsvertrag abgeschlossen.

In diesem Projekt standen im Jahr 2001 insgesamt 15 TAP zur Verfügung. Betreut wurden diese von 3,1 SK und 0,6 Sozialarbeitern. Drei SK wurden vom AMS gefördert. Bezogen auf die in Summe während des Jahres ausgetretenen TAN ergibt sich eine Vermittlungsquote von 23 Prozent.

Carla Tex – Altkleidersortierwerk

Im März 1997 wurde Carla Tex, eine Sammel- und Aufbereitungsstelle für gespendete Textilien eingerichtet. Der Großteil der in Carla Tex sortierten Altkleider stammt aus den rund 300 in den Vorarlberger Gemeinden aufgestellten Caritas-Altkleidercontainern sowie aus Straßensammlungen.

Einen Teil der gesammelten Textilien verkauft die Caritas Vorarlberg an das Sortierwerk Carla Tex.

Im Jahre 2001 hat das Arbeitsprojekt Carla Tex von der Caritas Vorarlberg insgesamt 683 Tonnen an Altkleidern gekauft. Diese werden durch TAN nach verschiedenen Kriterien sortiert. Gut erhaltene Kleidung verkauft Carla Tex an die drei Carla Textil Läden weiter.

Saubere aber nicht zum Verkauf geeignete Altkleider werden als Putzlappen oder Rohstoff für eine Weiterverwertung aussortiert. Verschmutzte Bekleidung, defekte Schuhe und Ähnliches werden von Carla Tex als Restmüll entsorgt.

In diesem Projekt standen im Jahr 2001 insgesamt 20 TAP zur Verfügung. Betreut wurden sie von 3,0 vom AMS geförderten SK und 0,8 Sozialarbeitern. Zudem arbeiteten 4,5 Mitarbeiter auf von der Caritas finanzierten Dauerarbeitsplätzen. Bezogen auf die in Summe während des Jahres ausgetretenen Transitarbeitnehmer ergibt sich eine Vermittlungsquote von rund 21 Prozent.

Carla Textil Läden Seit dem Jahr 1991 werden in den insgesamt drei Carla Textil Läden in Bludenz, Dornbirn und Feldkirch gut erhaltene Kleidung, gebrauchte Spielsachen, Geschirr, Bücher, Schuhe und Ähnliches zum Verkauf angeboten.

Bei den Kunden der Textil-Läden handelt es sich um Privatpersonen. Vier Prozent der Erlöse werden durch Gutscheine erwirtschaftet, die von den Bezirkshauptmannschaften für Menschen in Notlagen ausgestellt wurden.

In diesem Projekt standen im Jahr 2001 insgesamt 16 TAP zur Verfügung. Betreut wurden sie von 3,75 SK und 0,82 Sozialarbeitern. Drei SK wurden vom AMS gefördert. Bezogen auf die in Summe während des Jahres ausgetretenen TAN ergibt sich eine Vermittlungsquote von 23 Prozent.

Carla Leben
Carla Haus & Co Die Arbeitsprojekte Carla Leben Feldkirch, ein Verkaufsladen für Bio-Produkte und Carla Haus & Co, ein Beschäftigungsprojekt für Haus- und Gartenarbeit, wurden Ende Jänner bzw Ende Dezember 2001 eingestellt. Carla Leben wurde im Jahr 1994, Carla Haus & Co im Jahr 2000 ins Leben gerufen.

Leistungsabgeltung Die Finanzmittel der öffentlichen Hand stammen im Bereich der Arbeitsprojekte der Caritas vom AMS und aus dem Sozialfonds des Landes Vorarlberg.

Das AMS gewährte bis Ende 2001 der Caritas gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz eine Beihilfe in Form eines Zuschusses zu den Lohn- und Sachkosten und zu den Kosten für Begleitmaßnahmen.

Für das Jahr 2002 wurde die Finanzierung durch das AMS auf einen Modus umgestellt, der die Beihilfe für anteilige Lohn- und Lohnnebenkosten für Schlüssel- und Transitarbeitskräfte und die Begleitmaßnahmen festlegt. Demnach werden vom AMS weder Sachkosten - beispielsweise für die Miete der Betriebsstätten - noch Investitionen gefördert.

Neben dem AMS werden die Arbeitsprojekte der Caritas durch den Sozialfonds finanziell unterstützt. Bis Juli 2000 war jeder TAN Sozialhilfeempfänger und die Abwicklung erfolgte im Einzelfallverfahren durch die zuständige Bezirkshauptmannschaft. Grundlage für die Berechnung der Beiträge war ein definierter Wochensatz je TAN.

Ab Juli 2000 erfolgt die Verrechnung über halbjährliche Akontozahlungen. Diese setzen sich aus einem fixen Pauschalbetrag und einem variablen so genannten Restlichen Betrag zusammen. Der Pauschalbetrag wird auf Basis einer 90-prozentigen Auslastung mit einem fixierten Wochensatz je TAN und der so genannte Restliche Betrag auf Grundlage einer angenommenen 80-prozentigen Auslastung und einem zweiten fixierten Wochensatz je TAN ermittelt. Der variable Anteil wird im Nachhinein mit der tatsächlichen Auslastung Neuberechnet und gegenverrechnet.

Die Anzahl der geförderten TAN in den Arbeitsprojekten wird im Vorhinein begrenzt und jährlich neu festgesetzt. Auch die Höhe der Teilfinanzierung der Arbeitsprojekte aus dem Sozialfonds wird für ein Kalenderjahr gewährt und ist jährlich neu zu beantragen.

Bis Ende April jedes Folgejahres sind dem Land Vorarlberg Ergebnisberichte über das tatsächliche Ausmaß der betreuten TAN im Förderzeitraum des Vorjahres vorzulegen.

Finanzierung

Die Kostenstellenrechnung der Caritas für das Geschäftsjahr 2001 weist Gesamterträge in Höhe von € 2,724 Mio aus. Gegenüber dem Jahr 1999 entspricht dies einer Steigerung um vier Prozent. Nicht berücksichtigt wurden dabei Erträge aus Spenden und Finanzerträge.

Der Anteil der Förderungen des AMS betrug für das Jahr 2001 bei € 1,075 Mio oder 39 Prozent der Gesamterträge, der Anteil der Mittel aus dem Sozialfonds € 0,330 Mio oder zwölf Prozent. Der Eigenfinanzierungsanteil im Jahr 2001 aus Verkaufs- und Leistungserlösen sowie aus internen Umsätzen betrug 47 Prozent.

Der Finanzierungsanteil aus Mitteln des Sozialfonds stieg im Beobachtungszeitraum 1999 bis 2001 um neun Prozent während der AMS-Anteil um 31 Prozent zunahm.

Die Gesamtaufwendungen für das Geschäftsjahr 2001 betragen € 2,912 Mio. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahr 1999 von vier Prozent. In dieser Berechnung sind eventuelle Rücklagenbildungen und Finanzaufwendungen nicht enthalten.

Die Personalkosten waren mit € 1,841 Mio oder 63 Prozent im Jahr 2001 die größte Aufwandsposition. In den Jahren 1999 und 2000 lag dieser Anteil bei 60 Prozent der Gesamtaufwendungen. Im Vergleich zum Jahr 1999 stiegen die Personalkosten um zehn Prozent.

Die verumlagten Gemeinkosten sind im Zeitraum 1999 bis 2001 um 17 Prozent gesunken, da der Gemeinkostenschlüssel geändert wurde.

Auf Basis dieser Kostenstellenrechnung sowie ohne Berücksichtigung der Spendenmittel und des Finanzergebnisses ergeben sich für die Jahre 1999 bis 2001 Unterdeckungen.

Bewertung

Die Caritas bietet mit dem Altkleidersortierwerk Beschäftigungsmöglichkeiten im niederschweligen Bereich. Der Fokus liegt dort auf Stabilisierung und Beschäftigung, der Qualifizierungs- und Ausbildungsanteil ist durch die Art der Tätigkeit eher als gering einzustufen. Anders ist dies zum Teil im Geschäftsfeld Tischlerei, in dem auch höherwertige Handwerks- und Tischlerarbeiten ausgeführt werden oder bei Carla Textilläden im Verkauf.

Die Bündelung von Qualifizierungsmaßnahmen der TAN sowie die Durchführung des Outplacements für sämtliche Beschäftigungsprojekte ist grundsätzlich positiv. Kritisch betrachtet der Landes-Rechnungshof die Wahrnehmung der Outplacementfunktion durch die Caritas. Diese Funktion sollte nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes auf Grund von Interessenkollisionen nicht von der Caritas wahrgenommen werden.

Auf Basis der Kostenrechnung wird deutlich, dass dieses Geschäftsfeld relativ geringe Ertrags- und Aufwandsabweichungen zwischen den Jahren 1999 und 2001 aufweist. Einer Ertragssteigerung von rund vier Prozent steht eine Aufwandssteigerung von ebenfalls vier Prozent gegenüber.

Lediglich die verumlagten Gemeinkosten sind im selben Zeitraum um rund 17 Prozent gesunken. Diese Veränderung wird von der Caritas mit einer Änderung der Umlageschlüssel begründet.

Die relativ hohen Unterdeckungen der Jahre 1999 bis 2001 sind zum Teil darin begründet, dass die Caritas in einzelnen Arbeitsprojekten mehr SK einsetzt als vom AMS gefördert werden. Diese Abgänge haben aufgrund der Finanzierungspraxis durch das AMS und den Sozialfonds allerdings keine Auswirkung auf die Höhe und die jährliche Anpassung der Fördermittel des Sozialfonds.

Die interne Leistungsverrechnung für Sammeln, Sortieren und Verkaufen war für den Landes-Rechnungshof auf Grund der Prüfungsvereinbarung nicht vollständig prüfbar.

Angaben in den Jahresberichten, interne Aufstellungen und Meldungen an das AMS sollten aufeinander abgestimmt werden.

**Stellungnahme
Caritas**

Neben den sozialen Zielsetzungen der Arbeitsprojekte stellt die wirtschaftliche Ausrichtung ein wesentliches Anliegen der Caritas dar. So gewährleisten marktnahe Arbeitsbedingungen, eine hohe Eigenerwirtschaftungsquote sowie eine einfachere Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Tätigkeitsbereiche, in denen die Projekte angesiedelt sind, bewegen sich in Marktnischen, um eine existenzielle Gefährdung privater Unternehmen durch Konkurrenzierung zu vermeiden. Die Eigenerlöse (interne und externe Umsätze) betragen in den gesamten Arbeitsprojekten der Caritas im Jahr 2001 Euro 1,284 Millionen oder 47 Prozent der Gesamterträge.

Mit der Implementierung des AMS Personen-Dokumentationssystems im Jahr 2002 sind nun die Dokumentationskriterien und -standards in den Arbeitsprojekten vereinheitlicht und dienen als Grundlage für alle Berichte. Die Zusammenführung der Daten aus den Projekten wurde zusätzlich optimiert.

**Kommentar des
L-RH**

Der Landes-Rechnungshof bewertet die marktnahen Arbeitsleistungen sowie die hohe Eigenerwirtschaftungsquote durchaus positiv. Erwähnt werden muss jedoch, dass rund ein Viertel der Eigenerlöse aus internen Umsätzen stammen. Nach Meinung des Landes-Rechnungshofes bewegt sich die Caritas weder mit der Tischlerei noch mit den Textilläden in einer Marktnische. Die Arbeitsprojekte der Caritas stehen somit im Wettbewerb mit privaten Unternehmen bzw wie mit der Tischlerei auch zu anderen Arbeitsprojekten.

2.5. Sozialmedizinischer Dienst

Der Sozialmedizinische Dienst wird nahezu ausschließlich aus Mitteln des Landes bzw des Sozialfonds finanziert. Die Transparenz über die Leistungsdaten und die Finanzierungsgrundlagen dieses Geschäftsfeldes sollten erhöht werden. Viele Konzepte werden erstellt und umfassende Zielvereinbarungen getroffen. Die Vernetzung von Klientendaten sollte vom Land Vorarlberg forciert werden.

Situation

Vom Sozialmedizinischen Dienst werden zB psychosoziale und sozialmedizinische Beratungen und therapeutische Dienstleistungen angeboten. Gemeinwesenorientierte Sucht- und Sozialarbeit setzt im sozialen Umfeld von Suchterkrankungen an und zielt darauf ab, Angehörigen und den betroffenen alkoholerkrankten Menschen Hilfe und Unterstützung bezüglich eines konstruktiven Umganges mit Suchtmitteln zukommen zu lassen.

Leistungsangebot

Hauptzielgruppen sind Menschen, die an einer Alkoholerkrankung bzw Essstörung leiden und Hilfsangebote in Form von Beratung, Behandlung oder Begleitung zur Bewältigung ihrer Suchtabhängigkeit in Anspruch nehmen. Weiters werden betreuende Angehörige sowie Multiplikatoren, die durch ihre Tätigkeit präventiv wirken und die Früherkennung einer Suchterkrankung oder -gefährdung fördern, unterstützt.

Dem Geschäftsfeld Sozialmedizinischer Dienst werden die Beratungsstellen in Feldkirch, Bludenz, Bregenz, Egg und Dornbirn, die Wohngemeinschaft Feldkirch, die gemeinwesenorientierte Suchtarbeit und die Kontaktstelle bei Essstörungen zugeordnet.

Der Sozialmedizinische Dienst hat im Jahr 1999 mit 18,8 Mitarbeitern 934 Klienten, im Jahr 2000 mit 18,5 Mitarbeitern 1.068 Klienten und im Jahr 2001 mit 18,2 Mitarbeitern 981 Klienten betreut. Im Jahr 2001 waren von den 968 Klienten der Sozialmedizinischen Beratung 56 Prozent alkoholabhängige Personen, 36 Prozent Angehörige und 8 Prozent Klienten mit Essstörungen. Die Klientenkontakte werden in Formblättern oder Statistiken erfasst.

Der Fachbereich Suchtarbeit verfügt über eine Vielzahl an Konzepten wie zB „Konzeption 1.1.2001 SMD Anlaufstelle-Beratungsstelle-Fachstelle (Information-Beratung-Psychotherapie) bei Alkoholkrankungen oder Essstörungen“. Für die erweiterte Zusammenarbeit zwischen dem Krankenhaus Stiftung Maria Ebene und dem Sozialmedizinischen Dienst der Caritas wurde ebenfalls ein Konzept erarbeitet.

Diverse Planungsunterlagen wie Innovationen in der Suchtkrankenhilfe des Sozialmedizinischen Dienstes der Caritas 2002-2005 oder GWA-Planung 2002 wurden erstellt. In allen Bereichen des Fachbereiches Suchtarbeit werden Jahresziele definiert und umfassend dokumentiert.

Generell werden die Dienstleistungen der Caritas im Geschäftsfeld Sozialmedizinischer Dienst überwiegend durch Leistungsentgelte und Subventionen der öffentlichen Hand aus dem Sozialfonds und den Strukturmitteln des Spitalfonds finanziert.

Für die Deckung der Kosten werden verschiedene Entgeltarten wie Pauschalförderungen, Kostenrahmen, Stundensätze für Beratungsleistungen und Belegtage gewährt. Die Finanzierung der Beratungsstellen beispielsweise erfolgt über eine Grundsubvention sowie durch die Verrechnung von Beratungsstunden. Für die Sozialmedizinische Wohngemeinschaft werden dem Land Vorarlberg Belegstage verrechnet. Für die Gruppentherapie wird pro Teilnehmer abgerechnet.

Tarifanpassung

Die Anpassung der Tarife und Subventionen erfolgt jährlich auf Basis von Anträgen der Caritas. Die Caritas stellt diese Anträge für das darauf folgende Kalenderjahr meist bereits schon im Juli an das Amt der Vorarlberger Landesregierung. Die beantragten Erhöhungen der Tarife und Subventionen orientieren sich an den vom Land Vorarlberg in Aussicht gestellten Indexierungen. Eine detaillierte Kalkulation als Nachweis für die Notwendigkeit der Erhöhungen liegt den Tarifanträgen nicht bei. Mengengerüste über die erbrachten bzw erwarteten Leistungen und Verrechnungseinheiten dienen nur teilweise zB im Bereich der Gemeinwesenorientierten Suchtarbeit als Verhandlungsgrundlage.

Die Antwortschreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung sind zumeist erst im zweiten Quartal des darauf folgenden Jahres datiert. Sie enthalten jeweils die im Nachhinein anerkannten Tarife und Subventionen. Diese weichen im Wesentlichen nicht von der Höhe der beantragten Tarife und Subventionen ab.

Beratungsstunden des Sozialmedizinischen Dienstes werden zur Abrechnung monatlich der Abteilung Gesellschaft und Soziales (IVa) je Klient und Mitarbeiter anonymisiert aufgelistet.

Finanzierung

Die Kostenstellenrechnung der Caritas für das Geschäftsjahr 2001 weist Gesamterträge in Höhe von € 1,059 Mio aus. Gegenüber dem Jahr 1999 entspricht dies einer Steigerung um zehn Prozent. Nicht berücksichtigt wurden dabei Erträge aus Spenden und Finanzerträge.

Die Mittel aus dem Sozialfonds betragen für das Jahr 2001 € 0,724 Mio oder 68 Prozent und aus Subventionen des Landes inklusive der Strukturmittel aus dem Spitalfonds € 0,306 Mio oder 29 Prozent der Gesamterträge. Davon wurden Mittel in Höhe von € 1.000 im Jahr 1999, € 60.000 im Jahr 2000 und € 108.000 im Jahr 2001 als Ertrag direkt auf die Bereichskostenstelle verbucht.

Der Gesamtfinanzierungsanteil aus Mitteln der öffentlichen Hand liegt somit für das Jahr 2001 bei 97 Prozent. Im Beobachtungszeitraum 1999 bis 2001 stieg dieser Anteil von € 0,941 Mio auf € 1,030 Mio oder um zehn Prozent.

Die Gesamtaufwendungen für das Geschäftsjahr 2001 betragen € 1,035 Mio. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Jahr 1999 von sechs Prozent. In dieser Berechnung sind eventuelle Rücklagenbildungen und Finanzaufwendungen nicht enthalten.

Die größte Aufwandsposition ist mit € 0,764 Mio oder 74 Prozent im Jahr 2001 die der Personalkosten. In den Jahren 1999 bis 2001 liegt dieser Anteil zwischen 69 und 78 Prozent der Gesamtaufwendungen. Die verumlagten Gemeinkosten sind im Zeitraum 1999 bis 2001 um 30 Prozent gestiegen, da der Umlageschlüssel geändert wurde.

Auf Basis dieser Kostenstellenrechnung sowie ohne Berücksichtigung der Spendenmittel, Rücklagenbildungen und des Finanzergebnisses ergeben sich Unterdeckungen für die Geschäftsjahre 1999 und 2000 in Höhe von € 17.000 bzw € 52.000 und eine Überdeckung für das Geschäftsjahr 2001 in Höhe von € 24.000. Gleichzeitig wurden Rücklagen im Jahr 1999 von € 25.200, im Jahr 2000 in Höhe von € 22.800 und im Jahr 2001 in der Höhe von € 8.900 gebildet.

Bewertung

Der Sozialmedizinische Dienst verfügt über ein vielfältiges Angebot. Die Transparenz über Leistungskennzahlen, Finanzierung und deren Entwicklung im Zeitverlauf sollte erhöht und in einem übersichtlichen Berichtswesen zusammengefasst werden. Die Klientendaten sollten in einer vernetzten Klientendatenbank erfasst werden.

Die Subventionen und Tarife des Sozialmedizinischen Dienstes basieren nicht auf detaillierten Kalkulationen mit Mengengerüsten, sondern auf festgelegten Stunden und Tagsätzen sowie Tangenten, die mit dem Land vereinbart wurden. Ein Leistungscontrolling für den Sozialmedizinischen Dienst wäre nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes zweckmäßig. Die Vermischung der Pauschalförderungen und leistungsbezogenen Entgelte erschwert die Transparenz über die Gesamtfinanzierung der einzelnen Leistungsbereiche. Außerdem besteht so auch die Möglichkeit von Quersubventionierungen für einzelne Leistungen innerhalb des Fachbereiches.

Aufgrund des derzeitigen Finanzierungssystems und der inhaltlichen Tätigkeit in mittel- und höherschweligen Beratungs- und Betreuungsbereichen können Kontrollen durch Dritte im Nachhinein auch in diesem Bereich ausschließlich auf Basis einer nachvollziehbaren Dokumentation durchgeführt werden.

Finanzierung

Der Landes-Rechnungshof begrüßt den Konzeptentwurf über eine erweiterte Zusammenarbeit zwischen dem Krankenhaus Stiftung Maria Ebene und dem Sozialmedizinischen Dienst der Caritas. Damit können die vielfältigen Schnittstellen dieser Institutionen bereinigt und allfällige Überschneidungen beseitigt werden. Eine umgehende Umsetzung dieses Konzeptentwurfes sollte im Interesse der Vorarlberger Patienten/Klienten angegangen werden. Weitere Duplizitäten im Angebot diverser Wohlfahrtseinrichtungen sollten geprüft werden.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, das vorhandene Datenmaterial auszuwerten, zu ergänzen und ein Leistungscontrolling einzuführen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof eine vernetzte Klientendatenbank aufzubauen. Das Konzept über die erweiterte Zusammenarbeit zwischen dem Krankenhaus Stiftung Maria Ebene und dem Sozialmedizinischen Dienst der Caritas sollte umgesetzt werden.

2.6. Suchtarbeit

Das Geschäftsfeld Suchtarbeit wird zu 80 Prozent aus Mitteln des Landes bzw des Sozialfonds finanziert. Viele Konzepte werden erstellt und umfassende Zielvereinbarungen werden getroffen.

Situation

Dem Geschäftsfeld Suchtarbeit zugeordnet sind das H.I.O.B und das Projekt Wald. Das H.I.O.B. ist die Anlauf- und Beratungsstelle für Drogenabhängige. Diese Anlaufstelle verfolgt im Wesentlichen das Ziel der Vermeidung bzw Minimierung von psychischen, physischen und sozialen Schäden von Drogenkonsumenten. Dieses Ziel soll durch die Befriedigung basaler Bedürfnisse, die Unterstützung der momentanen Lebenssituation, Gesundheitsprophylaxe und Beziehungsarbeit erreicht werden. Die Anlauf- und Beratungsstelle steht grundsätzlich allen Drogenkonsumenten offen.

Leistungsangebot

Vom H.I.O.B. werden eine Anlaufstelle mit gesundheitsbezogenen, lebenspraktischen und sonstigen unbürokratischen Hilfestellungen sowie eine Beratungsstelle mit einer breiten Dienstleistungspalette angeboten. Weiters steht eine Ordination für die bei intravenös Drogenkonsumierenden häufig auftretenden psychischen und somatischen Erkrankungen zur Verfügung. „Streetwork“ erfolgt als niederschwellige Drogenarbeit. Zudem werden Projekte, wie Freizeitangebote, das Beschäftigungsprojekt Wald und ein Wohnprojekt angeboten. H.I.O.B. ist Mitglied verschiedenster Gremien wie beispielsweise bei der Exekutivsituation und beim Forum Vorarlberger Drogenhilfe.

Das Beschäftigungsprojekt Wald entstand aus dem Bedarf nach einer tagesstrukturierenden niederschweligen Arbeitsmöglichkeit, da ein Großteil der Drogenkonsumenten arbeitswillig, jedoch nur teilweise arbeitsfähig ist. Neben medizinischer und psychosozialer Betreuung soll den Drogenkonsumenten die Möglichkeit geboten werden, sich im Bereich der Leistungsfähigkeit, der Belastbarkeit und der Gruppenfähigkeit zu erproben. Kurzfristige Zielsetzung ist die psychosoziale Stabilisierung durch die Tagesstruktur. Mittelfristig wird die Vermittlung in ein Arbeitsprojekt bzw die Entscheidung, ein Fortbildungsangebot anzunehmen und langfristig die Wiedereingliederung in den freien Arbeitsmarkt angestrebt. Arbeitsfelder dieses Beschäftigungsprojektes sind Waldarbeit und Textilienverwertung.

Die Mitarbeiter in der Suchtarbeit betreuten in den Jahren 1999 bis 2001 jeweils rund 350 bis 400 Klienten exklusive der anonymen Klienten. Im Jahr 1999 wurden mit 5,8 Mitarbeitern 83 Klienten beraten und 11.420 Kontakte über den Cafedienst erreicht. Im Jahr 2000 konnten mit 5,8 Mitarbeitern 77 Beratungsklienten und 10.303 Cafekontakte verzeichnet werden. Für das Jahr 2001 dokumentiert die Caritas für diesen Bereich 6 Mitarbeiter bei 70 Beratungsklienten und 8.984 Kontakten im Cafedienst. Die Klientenkontakte werden in Formblättern oder Statistiken erfasst. Das Geschäftsfeld verfügt über Konzepte für die Arbeit mit Drogenabhängigen und für das Beschäftigungsprojekt Wald.

- Leistungsabgeltung** Generell werden die Dienstleistungen der Caritas im Geschäftsfeld Suchtarbeit durch Subventionen der öffentlichen Hand aus dem Sozialfonds und den Strukturmitteln des Spitalfonds finanziert. Für die Deckung der Kosten des Geschäftsfeldes Suchtarbeit werden Pauschal-förderungen gewährt.
- Tarifanpassung** Die Anpassung der Subventionen erfolgt jährlich auf Basis von Anträgen der Caritas. Die Caritas stellt diese Anträge zur Anerkennung von prozentuellen Erhöhungen für das darauf folgende Kalenderjahr meist um die Jahresmitte an das Amt der Vorarlberger Landesregierung. Die beantragten Erhöhungen der Subventionen orientieren sich an den vom Land Vorarlberg in Aussicht gestellten Indexierungen.
- Die Antwortschreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung sind zumeist erst im zweiten Quartal des darauf folgenden Jahres datiert. Sie enthalten jeweils die Subventionen.
- Das H.I.O.B. unterliegt einem umfassenden Berichtswesen an die Abteilung Gesellschaft und Soziales (IVa). Dabei werden detaillierte Daten hinsichtlich Kontakten in Aufenthaltsräumen, „Streetwork“, Vermittlungen, Beratung und Information, Betreuung, Angaben zu den Klienten, Angaben zur Drogensymptomatik, Anlass der Kontaktaufnahme, Aufschlüsselung der abgeschlossenen Klienten etc eingefordert. In diesem Zusammenhang findet auch eine Evaluation des Projektes Wald statt.
- Finanzierung** Die Kostenstellenrechnung der Caritas für das Geschäftsjahr 2001 weist Gesamterträge in Höhe von €0,447 Mio aus. Gegenüber dem Jahr 1999 entspricht dies einer Steigerung um 15 Prozent. Nicht berücksichtigt wurden dabei Erträge aus Spenden und Finanzerträge.
- Der Anteil aus öffentlichen Mitteln des Landes beträgt für das Jahr 2001 €0,362 Mio oder 81 Prozent der Gesamterträge. Die restlichen Erträge kamen zu acht Prozent aus Mitteln des AMS, zu sechs Prozent aus Mitteln des Bundes und zu fünf Prozent aus Sonstigen Erträgen. Der Finanzierungsanteil aus Mitteln des Landes verringerte sich im Beobachtungszeitraum 1999 bis 2001 um zwei Prozent.
- Die Gesamtaufwendungen für das Geschäftsjahr 2001 betragen €0,453 Mio. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahr 1999 von drei Prozent. In dieser Berechnung sind eventuelle Rücklagenbildungen und Finanzaufwendungen nicht enthalten. Die Personalkosten sind mit €0,318 Mio oder 70 Prozent im Jahr 2001 die größte Aufwandsposition. In den Jahren 1999 und 2000 lag dieser Anteil bei 74 bzw 70 Prozent der Gesamtaufwendungen. Im Vergleich zum Jahr 1999 nahmen die Personalkosten somit um drei Prozent ab. Die verumlagten Gemeinkosten sind im Zeitraum 1999 bis 2001 um €9.000 oder 31 Prozent gestiegen, da der Umlageschlüssel geändert wurde.

Auf Basis dieser Kostenstellenrechnung sowie ohne Berücksichtigung der Spendenmittel, Rücklagenbildungen und des Finanzergebnisses ergeben sich Unterdeckungen für das Geschäftsjahr 1999 in Höhe von €51.000, für das Jahr 2000 in Höhe von €2.000 und für das Jahr 2001 in Höhe von €5.000. Gleichzeitig wurden Rücklagen im Jahr 2001 in Höhe von €3.000 gebildet.

Evaluierung

Jahresziele werden definiert und umfassend dokumentiert. Zur Evaluierung werden Daten erhoben und jeweils ein ausführlicher Jahresbericht an das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Gesellschaft und Soziales (IVa) gesandt. Zudem werden teilweise Klientenbefragungen durchgeführt.

Bewertung

Positiv bewertet der Landes-Rechnungshof die vorliegenden Konzepte sowie die Dokumentation und Evaluierung der Jahresziele.

Um dem Landes-Rechnungshof einen Überblick über die Entwicklung der Mitarbeiter und Klientendaten über den Zeitraum 1999 bis 2001 zu geben, wurden die Unterlagen von der Caritas erarbeitet.

Zudem können aufgrund des derzeitigen Finanzierungssystems und der inhaltlichen Tätigkeit in nieder- oder mittelschwelligen anonymen Beratungs- und Betreuungsbereichen für Drogenkonsumenten auch keine systematisierten Kontrollen bezüglich tatsächlicher Leistungserbringung der Caritas durchgeführt werden. Im Nachhinein besteht für einen Dritten ausschließlich die Möglichkeit, die Dauer von Beratungsgesprächen oder die tatsächliche Betreuungsdauer von Klienten auf der Grundlage von schlüssigen und im Zeitablauf kontinuierlichen Aufzeichnungen zu kontrollieren. Eine entsprechende Dokumentation wurde vom Landes-Rechnungshof stichprobenartig eingesehen.

2.7. Auslandspartnerschaften

Die Caritas Vorarlberg bringt sich österreichweit stark in Themen wie Entwicklungszusammenarbeit ein. Der Finanzierungsanteil des Landes ist mit drei Prozent relativ gering.

Situation

Leistungsangebot

Der Fachbereich Auslandspartnerschaften umfasst die Leistungsbereiche Katastrophenhilfe, Entwicklungszusammenarbeit (EZA), Sozialhilfeprogramme wie beispielsweise HIV Kinderprogramme, Strukturhilfe wie beispielsweise die Zusammenarbeit mit lokalen Partnern in Ecuador bei der Gründung von NGO, Bildungsarbeit, Rehabilitation und Wiederaufbauhilfe sowie Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Intention für die Auslandsaktivitäten der Caritas wird seitens der Abteilung Auslandspartnerschaften in einer Impulsgeberfunktion, in der Multiplikationswirkung, in der Verringerung des Migrationsdruckes und in einer generellen Aufbereitung des Terrains gesehen.

Das im Jahr 1996 erstellte Konzept für die Auslandsarbeit der Caritas Vorarlberg befindet sich derzeit in Überarbeitung und wird auf das von der Caritas Österreich bis Mai 2003 fertig gestellte Konzept abgestimmt.

Im Rahmen von Klausurtagungen werden Planungen für die Folgejahre durchgeführt. Der Planungsprozess im Bereich der Auslandspartnerschaften ist geprägt von einer starken österreichweiten Vernetzung. Wesentliche Fragen werden derzeit von der Arbeitsgruppe Planungsprozess aufbereitet. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sollen im Mai 2003 vorliegen.

Derzeit arbeiten im Fachbereich Auslandspartnerschaften zwei Projektreferenten, eine Halbtagskraft, ein ehrenamtlicher Mitarbeiter und für den Zeitraum von neun Monaten eine weitere Mitarbeiterin, die im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes für ein Projekt in Ecuador tätig ist.

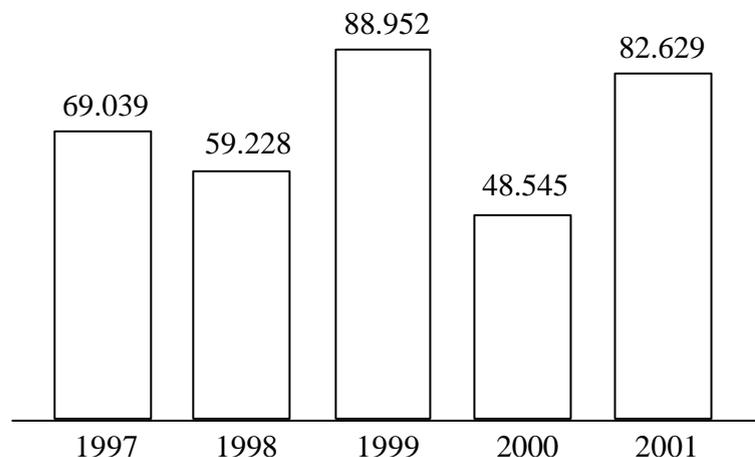
Finanzierung

Der Fachbereich Auslandspartnerschaften wies in der Kostenstellenrechnung in den Jahren 2000 und 2001 ordentliche Aufwendungen in der Höhe von rund € 2,2 Mio und € 2,6 Mio aus. In diesem Vergleichszeitraum ist das Spendenaufkommen von rund € 1,9 auf rund € 2,2 Mio gestiegen. Der überwiegende Teil der Aufwendungen sind Unterstützungsleistungen. Der Personal- und Sachaufwand ist in diesem Zeitraum von rund € 263.100 auf rund € 134.200 gesunken. Ab 2001 wird der Personalaufwand überwiegend den Projekten zugeordnet.

Das Land Vorarlberg hat im Jahr 2001 mit einem Gesamtbetrag von € 82.629 sechs Projekte des Fachbereiches Auslandspartnerschaften der Caritas gefördert. Gemäß einer Auflistung der Caritas sind für das Jahr 2001 lediglich Beiträge des Landes in der Höhe von € 75.362 ausgewiesen. Die Differenz beruht auf einer Fehlbuchung der Caritas, da Unterstützungsmittel irrtümlich als Spenden verbucht wurden. Dies ändert jedoch nichts an der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel.

Förderungen des Landes Vorarlberg für Auslandsprojekte der Caritas

In €



Quelle: Caritas der Diözese Feldkirch

Für das Jahr 2000 beläuft sich der Projektfinanzierungsanteil an den Gesamtkosten auf 86 Prozent, der Begleitaufwand auf sechs Prozent, die Verwaltungskosten auf vier Prozent und der Anteil der Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls auf vier Prozent.

Fachbeirat

Für die Auslandsarbeit wurde ein Fachbeirat installiert. Diesem Fachbeirat gehören neben dem Caritasdirektor, dem Caritasseelsorger und einem Vertreter der Stabsabteilung Auslandspartnerschaften noch zwei externe Personen an. Neben fachlicher Begleitung und Beratung sind diesem Fachbeirat beispielsweise Entscheidungen ab einem Förderungsvolumen von €21.802 vorbehalten.

Vernetzung

Die Caritas Vorarlberg hat auch so genannte „Ö-Mandate“ inne. Das bedeutet, dass beispielsweise die gesamte Auslandspartnerschaft der Caritas Österreich für Äthiopien über Vorarlberg abgewickelt wird. Die Caritas Vorarlberg ist in Auslandsaktivitäten der Caritas Österreich stark involviert. Wesentliche Aspekte werden laufend in verschiedenen Gremien und auf verschiedenen Hierarchieebenen akkordiert. Beispielsweise finden periodisch Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der Auslandsabteilungen der Caritas Organisationen der Bundesländer statt.

Bewertung

Die vom Land Vorarlberg geförderten Projekte werden umfassend dokumentiert und dem Land Vorarlberg inklusive Kopien aller Rechnungen vorgelegt. Die Zusammenarbeit zwischen der Stabstelle Auslandspartnerschaften und dem Amt der Vorarlberger Landesregierung funktioniert gut.

Die Caritas Vorarlberg ist im Österreichvergleich federführend in der Darstellung der Spendenverwaltung hinsichtlich der Differenzierung in Projektfinanzierungsanteil, Anteil der Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltungskostenanteil.

3. Organisation und Personal

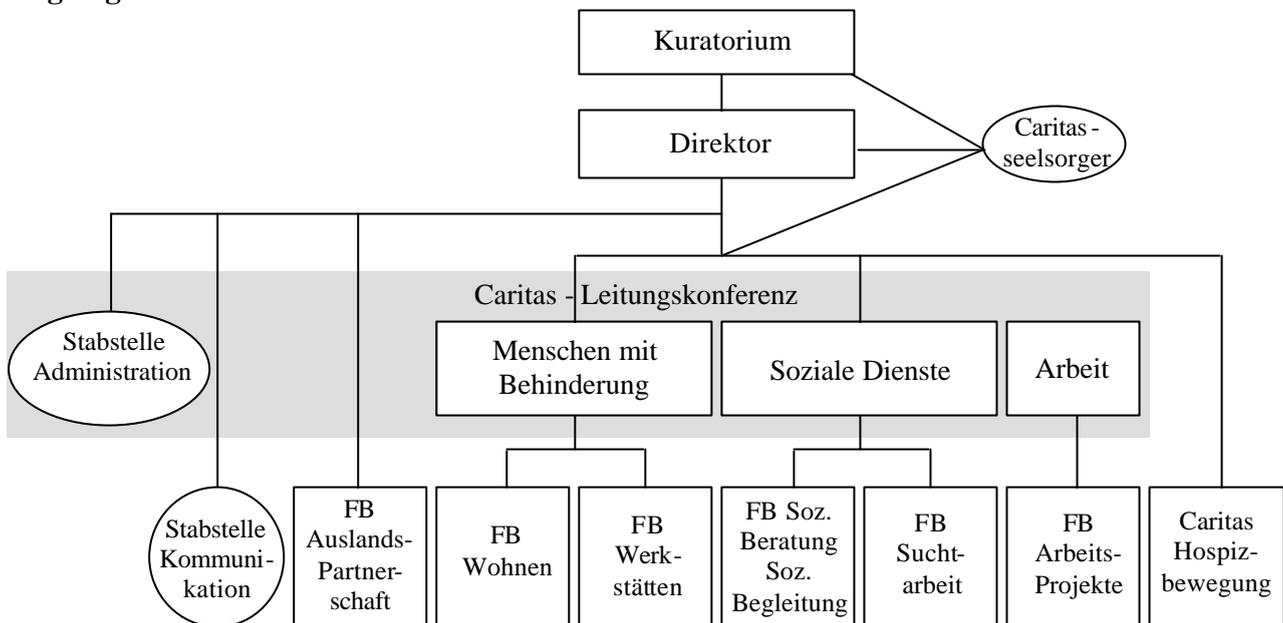
Die Caritas ist nach Geschäftsfeldern und zentralen Diensten strukturiert. Handbücher für Leitung und Organisation wurden erarbeitet, Instrumente wie Einführung neuer Mitarbeiter und Führungskräftefeedback wurden eingeführt. Personalmanagement und Controlling sollten als eigene Stabstellen installiert werden.

Situation

Die Aufbauorganisation der Caritas ist in Fachbereiche und Stabstellen für zentrale Dienste gegliedert. Die Stabstelle Administration nimmt die kaufmännische Leitung mit den Aufgaben Buchhaltung, Personalverwaltung, EDV-Betreuung, Einkauf, Versicherungen sowie Empfang und Telefonvermittlung wahr. Neben den Zentralen Diensten sind alle Fachbereiche direkt dem Direktor unterstellt.

Gremien der Caritas sind das Kuratorium, die Ethikkommission und die Caritas-Leitungskonferenz.

Organigramm



Quelle: Caritas der Diözese Feldkirch

Kuratorium

Das Kuratorium als oberstes Organ der Caritas wird vom Bischof ernannt. Es hat die Zielsetzung, die Arbeit der Caritas im Sinne des Statutes und des Leitbildes grundsätzlich festzulegen, kreativ zu begleiten, kritisch zu kontrollieren sowie nach innen und außen zu stützen.

Die Aufgaben des Kuratoriums sind:

- Erstellen von eventuellen Abänderungsvorschlägen des bestehenden Leitbildes zur Bestätigung durch den Diözesanbischof
- Beratung in grundsätzlichen Fragen der Caritas und Festlegung und Überprüfung der Schwerpunktausrichtung der Caritasarbeit
- Beschlussfassung über den vorgelegten Haushaltsplan
- Überprüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses, besonders die Verwendung der Spendengelder
- Beschlussfassung über vermögensrechtlich bedeutende Verfügungen unter Berücksichtigung der kirchenrechtlichen Vorschriften
- Erstellen von Abänderungsvorschlägen der bestehenden Geschäftsordnung zur Bestätigung für den Diözesanbischof
- Wahl eines Kuratoriumsvorsitzenden und der Stellvertretung auf die Dauer von vier Jahren in einer geheimen schriftlichen Wahl

Das Kuratorium setzt sich zusammen aus dem Generalvikar der Diözese Feldkirch, dem Caritasdirektor, dem Caritasseelsorger und aus drei weiteren ernannten Mitgliedern. Eine Vertretung des Landes gibt es im Kuratorium nicht.

- Caritas-Leitungskonferenz**
- Die Führungsstruktur der Caritas wurde im Sommer 2002 geändert, der Caritasrat wurde durch die Caritas-Leitungskonferenz ersetzt. Während dem Caritasrat neben Caritasdirektor und Caritasseelsorger alle Stabstellenleiter und Fachbereichsleiter angehörten, sind die Leiter der Stabstelle Kommunikation sowie der Fachbereiche Auslandspartnerschaften und Suchtarbeit nicht mehr im Leitungsgremium vertreten. Im Zuge der Umorganisation wurde zusätzlich das Caritasforum als Führungsgremium gegründet, dem neben Caritasdirektor, Caritasseelsorger, alle Stabstellenleiter, Fachbereichsleiter und Stellenleiter angehören.
- Zielsetzung der Caritasleitungskonferenz ist das Mitgestalten der Gesamtpolitik der Caritas Vorarlberg nach innen und außen sowie das Treffen von Entscheidungen auf strategischer Ebene. In der Geschäftsordnung der Caritasleitungskonferenz werden konkrete Agenden unter den Rubriken Personalmanagement, Organisationsentwicklung, Finanzmanagement, Kommunikationsmanagement und Innovationsmanagement genannt.
- Ethikkommission**
- Die Ethikkommission hat als Zielsetzung die Klärung des Standpunktes der Caritas bei gesellschafts- und kirchenpolitisch relevanten ethischen Themen, über die kontrovers diskutiert wird. Weiters bietet sie Entscheidungsvorbereitung und -hilfe und ist ein beratendes Gremium für die Geschäftsleitung. Die Ethikkommission tagt im Bedarfsfall.
- Organisations- und Führungsinstrumente**
- Die Caritas setzt mehrere Organisations- und Führungsinstrumente ein. In den letzten Jahren wurden Handbücher für die Organisation, die Leitungsaufgaben sowie die EDV-Benutzung entwickelt. Als Führungsinstrumente werden Stellenbeschreibungen und das Führungskräfte-Feedback eingesetzt.
- Die Caritas verfügt über ein umfassendes Organisationshandbuch, das die Grundlagen der Caritas-Arbeit, eine umfassende Darstellung der Institution Caritas und grundsätzliche Informationen zu Personalangelegenheiten, interner Organisation und Spendenorganisation enthält.
- Für die Bereichs-, Stellen-, Projekt- und Stabstellenleiter wurde von der Caritas im Jahr 2000 ein Leitungshandbuch erarbeitet. Darin finden sich Anweisungen für die Buchhaltung, die Abrechnung, das Mahnwesen, die interne Verrechnung, die Durchführung der Rechnungskontrolle und des Zahlungsverkehrs. Weiters sind Vorgaben für das Controlling hinsichtlich Budgetierung, Auswertung, Analyse und Korrekturen enthalten.
- Seit September 2002 gilt ein Handbuch für die EDV-Benutzung der Caritas. Geregelt sind Datenschutz, Datensicherung, Systembetreuungsfragen und die Aufgaben und Pflichten der EDV-Abteilung.

- Stellenbeschreibungen** Für die Bereichsleiter, die Stellenleiter und die Mitarbeiter gibt es umfassende Rahmen-Stellenbeschreibungen. Diese sind beispielsweise für die Bereichsleiter in Grundfunktion, Coaching, Organisation bereichs-intern, Personalaufgaben, Administration intern, Controlling und Kontrolle, Vertretung nach außen, Zusammenarbeit mit Caritasdirektor und Spiritualität gegliedert.
- Führungskräfte-Feedback** Im Jahr 2001 wurde ein so genanntes Führungskräfte-Feedback eingeführt. Damit wird der Führungskraft ein Feedback bezüglich Wirkung des Führungsverhaltens auf Mitarbeiter, Auswirkungen der Umsetzung der Führungsaufgaben auf die Aufgabenerledigung der Mitarbeiter, Stärken und Entwicklungsfelder und konkrete Erwartungen gegeben. Die stufenweise Einführung seit 2001 soll in einem Rückmeldesystem münden, bei dem alle zwei Jahre ein Führungskräfte-Feedback auf allen Ebenen durchgeführt wird.
- Personalpolitik** Im Oktober 1999 wurden von der Caritas Grundsätze der Personalaus-schreibung und Personalsuche sowie der Personaleinstellung erlassen. Je nach Funktion werden Bewerberanforderungen wie Beheimatung in der Kirche und eine christlich-kirchliche Grundhaltung formuliert. Für die Personaleinstellung sind klare Zuständigkeiten gegeben.
- Für die Personalpolitik wurden Richtlinien erlassen, die wesentliche Grundlagen für die Personaleinstellung, wie beispielsweise Personalbögen, Gehaltsangebot, Arbeitsverträge beinhalten. Diese Richtlinie wurde im Jahr 2002 überarbeitet. Für das Stammpersonal und die Zivildienstler sind personalpolitische Ziele definiert.
- Personalplan** Im Rahmen der Budgetierung wird ein Personalplan erstellt, der für das Folgejahr die geplanten Personal- und Lohnnebenkosten, die bilanzielle Vorsorge für Abfertigungen und Pensionen und die geplanten Kosten für Weiterbildung und Supervision enthält. Teilweise wird auch im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungen ein Veränderungsbedarf in Personal-fragen erörtert und definiert.
- Beschäftigte** Im Dezember 2002 waren bei der Caritas 199 Stammmitarbeiter beschäftigt, davon 77 Vollzeit- und 122 Teilzeitmitarbeiter.
- Neben den Stammmitarbeitern verfügt die Caritas über mehrere besondere Anstellungsformen wie Aushilfstätigkeit, Ferialtätigkeit, Tätigkeit im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres, Fremdpraktikum, geringfügig Beschäftigte, Praktikanten einer sozialen Ausbildung und Praktikanten der heilpädagogischen Schule, Schüler der heilpädagogischen Lehranstalt, Schwangerenanstellung in besonderen Situationen und Stützlehrer.

Zu den besonderen Beschäftigungsformen zählen

- 130 Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in den beschützenden Werkstätten, wovon 18 „angestellt“ sind,
- 141 Mitarbeiter in den Arbeitsprojekten, die im Laufe eines Jahres beschäftigt waren (maximal 68 Transitmitarbeiter waren in den Arbeitsprojekten gleichzeitig beschäftigt)
- 49 Frauen im Rahmen des Schwangerenfonds, die über einen Zeitraum von maximal 16 Wochen beschäftigt wurden und
- 29 Klienten, welche über einen Zeitraum von einem Jahr fallweise im EU-Projekt „Wald“ angestellt waren, wobei maximal acht Klienten gleichzeitig im Projekt beschäftigt waren.

Wahlberechtigt für die Betriebsratswahl 2000 waren 334 Mitarbeiter. Mit Stand November 2002 sind 344 Dienstverhältnisse zu verzeichnen. Die Gehaltsliste vom November 2002 weist 201 Gehaltsbezieher aus. Daneben sind 143 Dienstnehmer als Arbeiter oder in sonstigen Beschäftigungsverhältnissen beschäftigt.

Ehrenamt

Gemäß einer Aufstellung der Caritas vom November 2002 sind 362 Personen direkt in der Caritas und weitere 2.764 Personen ehrenamtlich in den Pfarreien tätig. Für das Ehrenamt wurden 13 Grundsätze entwickelt.

Die 362 Ehrenamtlichen der Caritas teilen sich auf in 105 Personen bei der Hospizbewegung, 160 Personen in den Arbeitsprojekten, 11 Personen bei den Auslandspartnerschaften, 44 Personen im Bereich der Menschen mit Behinderung, 24 Personen für Allgemeine Sozialberatung und rund 18 Personen in der Kommunikation. Dieser Ehrenamtlichkeitsanteil wurde von der Caritas mit rund 32.000 Arbeitsstunden pro Jahr beziffert. In den Pfarreien werden zusätzlich rund 166.000 Arbeitsstunden geleistet.

Entlohnung

Seit dem Jahr 2002 verfügt die Caritas über eine eigene Dienst- und Besoldungsregelung, die unter Einbeziehung von Univ-Prof Dr Gustav Wachter erarbeitet wurde. Diese Regelung ist eine Vertragsschablone, die durch ausdrückliche einzelvertragliche Vereinbarung zum Inhalt des Arbeitsvertrages zwischen der Caritas und ihren Arbeitnehmern wird.

Die Dienst- und Besoldungsregelung basiert auf einzelvertraglichen Vereinbarungen und ist kein Kollektivvertrag, keine Betriebsvereinbarung und auch keine sonstige unmittelbar auf die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer einwirkende Rechtsgrundlage. Kollektivvertraglichen Regelungen der Caritas Österreich oder anderer Sozialeinrichtungen in Vorarlberg hat sich die Caritas nicht angeschlossen.

Von der Option, mit Jahresbeginn 2002 in die neue Dienst- und Besoldungsregelung zu wechseln, haben rund drei Viertel der Dienstnehmer Gebrauch gemacht. Mit dem Wechsel war auch eine Änderung der Einkommenskurve verbunden.

Auf Basis der Gehaltsliste vom Oktober 2002 sind - ohne Überstundenabgeltung und Prämien - bei einer Gesamtanzahl von 201 erfassten Mitarbeitern lediglich 13 Mitarbeiter mit mehr als €3.000 entlohnt. Rund 100 Mitarbeiter verdienen weniger als €2.000. Die Gehälter des Direktors und des Caritasseelsorgers werden von der Diözese getragen.

An freiwilligen Sozialleistungen werden fachliche Fort- und Weiterbildungen, religiöse Glaubensvertiefungen, Supervision, ein Gehaltsvorschuss von höchstens € 4.500 und eine Krankenzusatzversicherung für Mitarbeiter, die nach den Dienst- und Besoldungsregelungen der Jahre 1989 und 1997 angestellt sind, ermöglicht. Supervisionen sind mit €225 pro Mitarbeiter und Jahr begrenzt, Sonderregelungen können getroffen werden.

Im Rahmen des Stellenbudgets können als Richtwert für Freiwillige Leistungen €400 je Vollzeitmitarbeiter vorgesehen werden. Die Betragshöhe ist von der jährlichen Budgetsituation abhängig. Mit umfasst von diesem Betrag sind berufliche Fortbildung, berufliche Weiterbildung, Exerzitien, Klausuren, Delegationen zu Fachtagungen und Arbeitskreisen und ein Kulturbeitrag von €15. Zeitlich dürfen für derartige Maßnahmen maximal 40 Stunden pro Vollzeitmitarbeiter budgetiert werden.

Für Leistungen auf Honorarbasis, wie beispielsweise für Selbständige und freie Dienstnehmer wurden eigene Richtlinien und eine entsprechende Vertragsschablone entworfen.

Personalentwicklung Basis für die Personalentwicklung in der Caritas ist das verbindliche Mitarbeitergespräch, das mindestens einmal jährlich stattfindet. Ziele sind unter anderem eine aktive und klare Führung und Zusammenarbeit, die konkrete Anerkennung und Kritik sowie gemeinsame Überlegungen für die Weiterentwicklung und Qualifizierung. Ein Gesprächsleitfaden und ein Vorbereitungsbogen zum Mitarbeitergespräch wurden erarbeitet.

Die Caritas verfügt auch über ein eigenes Einschulungsprogramm für neue Stammmitarbeiter, Stellen-, Projekt-, Stabstellen- und Bereichsleiter.

Betriebsrat Die Caritas verfügt über einen Betriebsrat. Ein Betriebsratsmitglied hat von der rechtlichen Möglichkeit der Freistellung Gebrauch gemacht. Dieser ist weder in der Caritas-Leitungskonferenz noch in Caritasforum vertreten.

Betriebsvereinbarungen wurden über ein flexibles Arbeitszeitmodell, die gleitende Arbeitszeit und eine Pensionskasse abgeschlossen. Das Arbeitszeitmodell gilt für Mitarbeiter in Wohngemeinschaften, der Familienhilfe der Caritas, der Stellen H.I.O.B. und Wohnungslosenhilfe, der Arbeitsprojekte und der Beschützenden Werkstätten. Die gleitende Arbeitszeit wurde für SMD-Beratungsstellen, Führungskräfte der oberen Ebene, Angestellte der Gruppen I und II und der Hospitz-Koordinatoren geregelt.

Bewertung

Die Strukturierung der Caritas nach Geschäftsfeldern ist zweckmäßig. Die Fachbereiche sind weitgehend ident mit den Geschäftsfeldern. Primäres Segmentierungskriterium sind die Leistungsarten. Die Kundengruppen lassen sich nicht eindeutig einzelnen Geschäftsfeldern zuordnen.

Die kaufmännischen Agenden sind in einer Stabstelle gebündelt, die Wahrnehmung der Funktionen Personalmanagement und Controlling kann nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes verbessert werden. Auf Grund des Gebarungsumfanges, der Finanzierungsstruktur, der rechtlichen Erfordernisse und der Anzahl der Mitarbeiter erachtet es der Landes-Rechnungshof als zweckmäßig, den kaufmännischen Bereich stärker zu gliedern und eigene Stellen für Personalmanagement und Controlling einzurichten.

Die Caritas hat wesentliche Organisations- und Führungsinstrumente entwickelt und eingeführt. Der Reifegrad der formellen Organisation ist somit relativ hoch.

Für die Personalpolitik und die Entlohnung verfügt die Caritas über ausreichende Grundlagen. Mit dem eigenen Dienst- und Besoldungsrecht könnte künftig ein relativ hoher rechtlicher Aufwand zur Klärung von Einzelfällen verbunden sein.

Der hohe Anteil an ehrenamtlichen Mitarbeitern ist als Eigenleistung der gesamten Caritas zu betrachten.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, eigene Stellen für Personalmanagement und Controlling zu installieren.

**Stellungnahme
Caritas**

Aufgrund der differenzierten Arbeitsbereiche in der Caritas wird das Personalmanagement und das fachliche Controlling von den FachbereichsleiterInnen, das Finanzcontrolling von der zuständigen Fachbereichsleitung und vom betriebswirtschaftlichen Leiter wahrgenommen.

Um MitarbeiterInnen in ihrer schwierigen und menschlich oft sehr beanspruchenden Arbeit den nötigen Rückhalt geben zu können, gehört es zum Prinzip der Caritas, dass die jeweils Vorgesetzten die Mitarbeiterauswahl durchführen und Instrumente wie Mitarbeitergespräch, Supervision und Weiterbildungsangebote einsetzen. In caritasinternen Weiterbildungsangeboten wird die Aufgabe des Personalmanagements gemeinsam fortlaufend reflektiert und durch die Arbeit der internen AG „Weiterbildung“ weiterentwickelt.

Wir nehmen jedoch die Empfehlung des Landes-Rechnungshofes auf und werden sie betreffend Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit prüfen.

4. Controlling und Internes Kontrollsystem

Durch die Einführung eines neuen Buchhaltungssystems im Jahr 2000 und den damit verbundenen Systemänderungen ist ein Periodenvergleich nur begrenzt möglich. Das Controlling sollte weiterentwickelt und eine Interne Revision installiert werden. Publiizierte Daten sollten mit jenen im Jahresabschluss abgestimmt werden.

Situation

Die Caritas verfügt über eine Kostenstellenrechnung, die im Wesentlichen ein Abbild der Finanzbuchhaltung darstellt. Sie ist keine Kostenrechnung im betriebswirtschaftlichen Sinn. Da auch keine Kostenträgerrechnung geführt wird, fehlt eine wesentliche Grundlage zur Kalkulation der erbrachten Leistungen.

Teilweise sind in dieser Kostenrechnung auch Budgetwerte und eine Soll-Ist-Abweichung zum Budget ausgewiesen. Die Kostenstellenstruktur ist nachvollziehbar und deckt sich im Wesentlichen mit der Aufbauorganisation.

Die Bewertung der Finanz- und Ertragslage war dem Landes-Rechnungshof nicht möglich, da die Jahresabschlüsse der letzten drei Geschäftsjahre von der Caritas auf Grund der Prüfungsvereinbarung nicht vollständig zur Verfügung gestellt wurden. Somit war auch die Plausibilisierung einzelner Aufwands- und Ertragspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung nur unzureichend möglich. Eine Mehrjahresplanung unter Darstellung der finanziellen Eckwerte wird nicht erstellt.

Kostenstellenrechnung

Für jede Kostenstelle erfolgt eine Verdichtung nach so genannten Bilanzgruppen. Aufwands- und Ertragskonten aus der Finanzbuchhaltung werden in Einzelpositionen und saldiert als Summen der Erträge, des Materialeinsatzes, des Personalaufwandes, des Sachaufwandes, der Umlagen, der Spenden sowie der Sonstigen Ergebnisse ausgewiesen.

Zusammenfassend erfolgt die Summierung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie die Berechnung eines ordentlichen Ergebnisses vor und nach Spenden. Den Hinweis einer Über- oder Unterdeckung gibt die Position Ausgewiesenes Ergebnis, die durch Berücksichtigung der Sonstigen Ergebnisse ermittelt wird.

Die Kostenstellenrechnung ist wenig aussagekräftig. Einzelne Erlös- oder Kostenpositionen weisen in mehreren Kostenstellen unplausible Werte auf.

Die verdichtete Kostenrechnung für die Jahre 1999 bis 2001 lässt keine Vergleiche zu, da einerseits die Kostenstellenstruktur umgestellt und andererseits der Umlageschlüssel geändert wurde.

- Spenden**
- Der Spendenbereich unterliegt nicht der Prüfvereinbarung zwischen der Caritas und dem Land Vorarlberg. In Abstimmung mit der Caritas werden die wesentlichen Eckwerte der Spendenverwaltung der Caritas dargestellt.
- Auf Basis der Kostenstellenrechnung sind rund 18 Prozent der Gesamtaufwendungen der Caritas durch Spenden gedeckt. Neben dem Stammspenderpotential stützt sich die Caritas auch auf jährliche Aktionen wie beispielsweise die Haussammlung, das Frühjahrskirchenopfer, die Augustsammlung, das Herbstkirchenopfer. Im Jahr 2000 wurden für die Inlandsprojekte € 1,2 Mio und für Auslandsprojekte € 1,2 Mio eingebracht. Demgegenüber wurden im Jahr 2001 € 1,2 Mio für Inlandsprojekte und € 1,6 Mio für Auslandsprojekte bereitgestellt.
- Intern wurde die Regelung getroffen, bis maximal fünf Prozent der eingegangenen Spenden für Spendenbeschaffung, -verwaltung und Administrationskosten in Abzug zu bringen. Die Caritas führt eine eigene Spendenbuchhaltung.
- Umlagen**
- Die Kosten der Kostenstellen Administration, Öffentlichkeitsarbeit und des Betriebsrates werden als Gemeinkosten nach verschiedenen Kriterien auf Basis der IST-Kosten und unter Einrechnung weniger direkt zuordenbarer Kosten auf die übrigen Kostenstellen umgelegt. Während die Kosten der Administration mit einem gestaffelten Umlageschlüssel auf Basis der Material-, Personal- und Sachkosten umgelegt werden, kommt für die Öffentlichkeitsarbeit nur ein Umlageschlüssel zur Anwendung. Für die Verumlagerung des Betriebsrates werden ausschließlich Personalkosten herangezogen. Die Gehälter des Direktors und des Caritasseelsorgers werden nicht als Gemeinkosten umgelegt.
- Im Jahr 2001 wurden laut einer Aufstellung der Caritas Gemeinkosten für die marktnahen Leistungen in Höhe von fünf Prozent für Verwaltung, 1,5 Prozent für Öffentlichkeitsarbeit und 0,7 Prozent für den Betriebsrat nach einem Schlüssel verteilt.
- Budgetierung**
- Die Budgetierungsgrundsätze sind im Leitungshandbuch der Caritas detailliert beschrieben. Sie umfassen periodische Soll/Ist-Vergleiche mit Abweichungsanalysen. Die Budgetanträge werden vom jeweiligen Stellenleiter gemeinsam mit dem Fachbereichsleiter und dem Stabstellenleiter Administration erstellt. Nicht alle Kostenstellen weisen Budgetwerte aus, ein Soll/Ist-Vergleich ist daher nicht durchgängig möglich.

Die Caritas hat einen Kurzleitfaden für den Prozess der Jahresziele erarbeitet, der hierarchisch abgestuft Zielkategorien, Zielformulierung und Controlling enthält. Dieses Procedere soll Ziele der einzelnen Fachbereiche und Stellen formulieren und evaluieren. Thematisiert werden soll dabei die Stellenkonzeption, inhaltliche Themen wie Dienstleistungen, Klientenarbeit, Fachliche Arbeit und Marketing, Personaleinsatz, Teamarbeit, Budgetanträge, Finanzierungen, Fundraising, Stellenablauforganisation, Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsentwicklung, Qualitätsförderung und Controlling.

Leistungscontrolling In einzelnen Fachbereichen werden Leistungs- und Kapazitätsdaten erfasst. Dadurch sind bereits wesentliche Grundlagen für ein Leistungscontrolling vorhanden, das auch Produktivitäts- und Kostenvergleiche ermöglicht.

Ein umfassendes Leistungscontrolling mit der Gegenüberstellung von Plan- und Istwerten erfolgt derzeit nicht. Dadurch fehlt ein wesentliches Instrument zur Planung und Steuerung von Beratungs- und Betreuungsleistungen in den einzelnen Geschäftsfeldern.

Berichtswesen Die Darstellungen in den Jahresberichten haben keine Kontinuität und stellen auf der Aufwandsseite lediglich den Gesamtaufwand je Geschäftsfeld dar. Gleiche Positionen sind in unterschiedlichen Berichten nicht ausreichend abgestimmt. Im Gegensatz zur Caritas Graz veröffentlicht die Caritas der Diözese Feldkirch keine Jahresabschlüsse mit Kenndaten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Internes Kontrollsystem Zur Führung von Handkassen wurde eine eigene Anleitung erlassen, die wesentliche Elemente wie Übernahme/Übergabe, Kassajournal, Kassadifferenzen, Kassasturz, Kassastände, Verwahrungs- und Versicherungsschutz und Kassarevision enthält. Weitere Dienstanweisungen sind für Spesenabrechnungen, Kostenersätze und die Vergabe von Sach- und Geldmitteln erstellt. Interne Revisionsaufgaben werden vom Bereichsleiter Administration durchgeführt. Dies führt zu einer Unvereinbarkeit der Funktionen.

Externe Revision Die Gebarung des Fachbereichs Auslandspartnerschaften wird periodisch einer eingehenden Prüfung durch die Caritas Österreich unterzogen. Dabei werden Kennzahlen ermittelt und überprüft wie beispielsweise das Verhältnis direkt eingenommene Spenden zu Werbeaufwand oder das Verhältnis Projektmittel zu Projektbegleitaufwand, Projektmittelumsatz pro Mitarbeiter, Einsatzzeiten der Mitarbeiter in direkter Projektverwaltung, Verwaltungskosten und erwirtschaftete Deckungsbeiträge. Die Prüfberichte enthalten auch detaillierte Empfehlungen.

Bewertung

Die Caritas verfügt über keine Kosten- und Leistungsrechnung im betriebswirtschaftlichen Sinn, es erfolgt lediglich eine Verbuchung auf Kostenstellen. Die Kostenstellenrechnung ist als Führungs- und Steuerungsinstrument nur bedingt geeignet. Ein Periodenvergleich ist durch eine Änderung der Kostenstellenstruktur und der Umlageschlüssel nur ansatzweise möglich. Der Handlungsbedarf in der Kostenrechnung wurde erkannt, entsprechende Schritte werden eingeleitet.

Als wesentliche Voraussetzung für die Kalkulation von Leistungen erachtet der Landes-Rechnungshof die geplante Weiterentwicklung der Kostenrechnung.

Eine Diskrepanz zwischen einzelnen Positionen in den Jahresabschlüssen und den veröffentlichten Zahlen in den Jahresberichten sollte künftig vermieden werden. Dies vor allem deshalb, da die Caritas dem Land Vorarlberg keine Jahresabschlüsse vorlegt. Die Übereinstimmung von publizierten Kenndaten mit jenen im Rechnungswesen erachtet der Landes-Rechnungshof als Selbstverständlichkeit.

Die Spendenbuchhaltung war auf Grund der Prüfvereinbarung kein Prüfungsgegenstand. Die Herkunft der Spendenerträge in der Kostenstellenrechnung und die Verwendung zweckgebundener Spenden konnten daher vom Landes-Rechnungshof nicht geprüft werden.

Die Budgetierung der Fachbereiche und die Aggregation zu einem Gesamtbudget sollte weiterentwickelt werden. Das interne Berichtswesen wird laut Auskunft des Direktors laufend verbessert. Quersubventionierungen einzelner Fachbereiche konnten vom Landes-Rechnungshof auf Grund der Prüfvereinbarung nicht vollständig geprüft werden. Im Zuge der Prüfung durch den Landes-Rechnungshof wurde eine Auflistung über die Rücklagen verfasst, die auch dem Land Vorarlberg zur Kenntnis gebracht wurde.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Kontierungsrichtlinie zu überarbeiten und deren Einhaltung laufend zu überprüfen.

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die publizierten Daten mit jenen des Jahresabschlusses abzustimmen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Kostenrechnung weiterzuentwickeln sowie die Budgetierung, die Planung und Steuerung der Leistungen und das Berichtswesen zu verbessern, um ein aussagekräftiges Controlling zu gewährleisten.

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt auch die Installierung einer Internen Revision, die direkt dem Direktor unterstellt ist. Das Kuratorium sollte sich mit den Berichten der Internen Revision befassen.

**Stellungnahme
Caritas**

Die Arbeit der Caritas umfasst ein breites Spektrum von ehrenamtlicher Arbeit über Soziale Dienste in verschiedenen Aufgabenbereichen in Vorarlberg, Hilfeleistungen, finanziert aus Spenden, bis hin zur Solidarität mit Menschen in Entwicklungsländern. In dieser Vielfalt an Leistungen und auf Grundlage der Landesverfassung, Art 69, ist die Prüfungsvereinbarung mit dem Land eingebettet. Wie auf Seite 4 des Berichtes des Landes-Rechnungshofes dargelegt, bezieht sich der Prüfungsgegenstand ausschließlich auf jene Rechnungskreise und Geschäftsfelder, die durch Mittel des Landes oder des Sozialfonds mitfinanziert wurden. Sämtliche den Prüfungsumfang betreffenden Unterlagen wurden dem Landes-Rechnungshof vorgelegt bzw. zur Einsicht bereitgestellt.

Wir nehmen die Ansicht des Landes-Rechnungshofes zur Kenntnis, dass sich eine Prüfung der zweckgemäßen Verwendung der Landes- und Sozialfondsmittel anders gestalten würde, wenn für die Mittel des Landes ein eigener Wirtschaftsbetrieb bei der Caritas - wie z.B. bei der Lebenshilfe (Trennung in Verein und GesmbH) - vorliegen würde. Unter Wahrung der kirchlichen Interessen greift die Caritas die Empfehlung des Landes-Rechnungshofes auf und wird die Bedingungen für eine Ausgliederung von Tätigkeitsbereichen in einen eigenen Wirtschaftsbetrieb prüfen lassen. Jedenfalls wird dies durch beeidete externe Sachverständige beratend begleitet. Ob eine derartige Maßnahme die Interessen des Landes im Hinblick auf eine Verringerung des Haftungsfonds ihres Vertragspartners sowie die naturgemäß damit verbundene erhöhte Kostenstruktur entsprechend berücksichtigt, muss in diesem Prozess ebenfalls geklärt werden. Alternativ dazu wird auch die Errichtung eines eigenen Rechnungskreises geprüft werden. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden im Laufe des Jahres 2003 vorliegen und dem Amt der Vorarlberger Landesregierung vorgestellt.

Das Interne Kontrollsystem der Caritas baut neben den bereits vom Landes-Rechnungshof angeführten Punkten auf folgenden Maßnahmen auf: Die Prüfung und Vorkontierung der Rechnungen durch den Kostenstellenverantwortlichen, genehmigtes internes Budget mit detaillierten Personalplänen und Mengengerüsten, 4-Augensystem für alle Geldtransfers und interne Revisionen nach einem jährlich festgelegten Revisionsplan, Zwischenauswertungen und Abschluss (mit Soll/Ist-Vergleichen pro Quartal) und die dazu im Organisationshandbuch für MitarbeiterInnen und Führungskräfte schriftlich festgehaltenen Arbeitsanweisungen.

Die Caritas unterliegt keiner genormten Publikationspflicht. Das besondere Anliegen der Caritas und bisherige Ziel der jeweiligen Jahresberichte waren, Schwerpunkte der Caritasarbeit, die aktuellen Klienten- und sonstigen Entwicklungen eines Jahres sowie Finanzzahlen so zusammenzufassen, dass sie für jeden/jede LeserIn rasch und übersichtlich erfassbar sind. Der Jahresbericht hatte bisher nicht das Ziel einer detaillierten Leistungsdokumentation gegenüber dem Amt der Vorarlberger Landesregierung und unterlag auch nicht der Erfüllung der gesetzlichen Informations- oder Meldepflicht. Im Zuge der Aufarbeitung des Themas eigener Wirtschaftsbetrieb und separater Rechnungskreis wird diese Thematik neu überdacht und werden realisierbare Veränderungen umgesetzt.

Die Erfassung der Urbelege erfolgt mit Hilfe eines gekauften EDV-Programms, das in Europa für über 150.000 Anwender lizenziert worden ist, für die Buchhaltung und Kostenrechnung in einem Arbeitsgang. Sowohl in der Buchhaltung wie auch in der Kostenrechnung ist der Weg vom Urbeleg bis zum Wert in der Bilanz oder in der Kostenrechnung und auch zurück zum Urbeleg möglich.

Gegenüber einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung unterscheidet sich die Kostenrechnung der Caritas nur dadurch, dass ausschließlich kalkulatorische Werte, denen kein Aufwand gegenübersteht - wie z.B. Zinsen für das Eigenkapital - nicht als Kosten verrechnet werden, da erstens die Kostenrechnung als internes Führungs- und Kontrollinstrument verwendet wird und zweitens bisher mit diesen nur kalkulatorischen Kosten das Land Vorarlberg nicht belastet wurde.

Die Kostenträgerrechnung besteht darin, dass die auf den Kostenstellen gesammelten Kostenarten den Leistungen (z.B. Zahl der Behinderten, Zahl der in Not geratenen Menschen oder Beratungsstunden) zugerechnet werden. Bei der Caritas bestehen überall dort Mengengerüste über die Anzahl der Betreuten etc., wo dies notwendig oder gefordert wird.

Wenn Kostenstellen keine Budgetwerte enthalten, sind es die Kostenstellen jener Arbeitsbereiche, in denen die Caritas auf Nöte spontan zu reagieren hat (z.B. in der Flüchtlingshilfe). Diese Bereiche verschließen sich unserer Meinung nach wegen der Unplanbarkeit des Umfangs von Notsituationen einer realen Budgetierung.

Die Caritas ist derzeit mitten im Erprobungs- und Umsetzungsprozess für eine neue EDV-unterstützte Leistungsdokumentation und Kontrolle.

Wir nehmen die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes auf und werden sie betreffend Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit prüfen.

5. Finanzierung durch das Land Vorarlberg

Die Leistungen der Caritas wurden im Jahr 2001 mit €5,6 Mio aus Landes- und Sozialfondsmitteln mitfinanziert. Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit sollte in einzelnen Punkten konkretisiert werden. Die Ausgliederung marktnaher Leistungen in einen separaten Rechnungskreis oder in einen eigenen Wirtschaftsbetrieb sollte vom Land forciert werden, um eine vollständige Transparenz über den Einsatz der Landes- und Sozialfondsmittel zu erreichen.

Situation

Die Caritas und das Land Vorarlberg haben am 22. August 2002 eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit und eine Prüfungsvereinbarung abgeschlossen.

Rahmenvereinbarung

Im § 2 sind die Leistungen der Caritas in einzelnen Bereichen und die Grundsätze der Leistungserbringung vereinbart. Bei diesen Leistungen handelt es sich um marktnahe Leistungen, die weitestgehend vom Land Vorarlberg finanziert werden. Leistungen die in den einzelnen Bereichen wie Arbeit mit alten Menschen, Beratungsdienste für Erwachsene und Kinder/Jugendliche oder Therapie für Suchtkranke zu erbringen sind, wurden darin nicht näher erläutert.

Die Verrechnung der Leistungsentgelte hat nach § 3 auf der Basis betriebswirtschaftlich kalkulierter Leistungsentgelte zu erfolgen. Die Kalkulationsgrundlagen sind transparent zu machen. Das Land verpflichtet sich, diese Grundlagen - als Basis für Tarifanträge - bis 20. Jänner des Kalenderjahres zu bestätigen.

Die Caritas hat sich weiters vertraglich verpflichtet, Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchzuführen, für eine entsprechende Dokumentation zu sorgen, eine ordnungsgemäße Buchhaltung zu führen und ein internes Kontrollsystem zu installieren. Jährlich ist dem Land ein Bericht über die erbrachten Leistungen, die Geschäftsentwicklung sowie die Zukunftsstrategien vorzulegen.

Situation

Auf Grund der Prüfvereinbarung kann das Land Vorarlberg die widmungsgemäße Verwendung der Landesmittel prüfen. Diese Prüfvereinbarung enthält unter anderem den Passus, dass sich bei der Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Landes- und Sozialfondsmitteln die Einsichtnahme auf jene Rechnungskreise und Einrichtungen des Vertragspartners zu beschränken hat, die durch Mittel des Landes- oder Sozialfonds mitfinanziert werden.

Durch diese Prüfungsvereinbarung ist eine Darstellung der gesamten Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Caritas nicht vorgesehen. Die zur Verfügung gestellten Daten stammen überwiegend aus der Internen Kostenstellenrechnung. Ohne Einblick in die Finanzbuchhaltung sind einzelne Erlös- oder Kostenpositionen nicht nachvollziehbar. Dem Land Vorarlberg werden keine Jahresabschlüsse zur Verfügung gestellt.

Finanzierung Land

Das Land Vorarlberg hat im Jahr 2000 rund €6,4 Mio und im Jahr 2001 rund €5,6 Mio zur Finanzierung der Leistungen der Caritas beigetragen. Die Mittel stammen im Jahr 2000 mit €5,2 Mio und im Jahr 2001 mit €4,2 Mio aus dem Sozialfonds. Weiters hat die Caritas in den Jahren 1999 rund € 76.300, 2000 rund € 149.200 und 2001 rund € 346.000 an Subventionen für Investitionen erhalten. Für das Jahr 2002 liegt laut Auskunft der Caritas eine Zusage für Annuitätenzuschüsse des Landes in Höhe von €1,54 Mio vor. Die Finanzmittel des Landes werden überwiegend für den Neubau der Behindertenwerkstätte in Bludenz verwendet.

Die Erträge der Caritas setzen sich zu 41 Prozent aus Landes- und Sozialfondsmitteln und zu 12 Prozent aus sonstigen öffentlichen Zuschüssen zusammen. Die restlichen Erträge stammen aus Eigenerlösen und Spenden. Ohne Berücksichtigung der Auslandspartnerschaften erhöht sich der Anteil der Landes- und Sozialfondsmittel auf 50 Prozent und der Anteil aus sonstigen öffentlichen Zuschüssen auf 14 Prozent.

Die Finanzierung der Leistungen der Caritas durch das Land Vorarlberg erfolgt über mehrere Töpfe und ist in den einzelnen Geschäftsfeldern - wie bereits dargestellt - unterschiedlich gestaltet. Neben Pauschalrefundierungen finden sich Kostenersätze für Leistungen pro Stunde, teilweise gedeckelte Beiträge je Zeit- oder Mengeneinheit usw. Teilweise erfolgt die Finanzierung der Leistungen in einzelnen Geschäftsfeldern wie zB bei der Wohnungslosenhilfe über komplexe Mischformen. Die Abrechnungspraxis im Geschäftsfeld Wohnformen mit geistiger und mehrfacher Behinderung ist komplex und differiert zwischen Caritas und Lebenshilfe. Eine Angleichung der Abrechnungssysteme wäre zweckmäßig.

Steuerung

Zentrales Steuerungsinstrument ist die Tangente und somit die Finanzierungszusage des Landes Vorarlberg für ein Jahr. Auf Basis der indexierten Tangenten erfolgt die Tariffberechnung der Caritas für die Leistungsbereiche. Finanzierungszusagen des Landes unterliegen in der Regel streng dem haushaltsrechtlichen Jährlichkeitsprinzip. Mehrjährige Finanzierungszusagen werden nur in Ausnahmefällen wie bei der Hospizbewegung erteilt.

Duplizitäten des mit dem Land anonymisiert abgerechneten Leistungsangebotes der verschiedenen Anbieter sollten aus fachlicher und regionaler Sicht laufend geprüft werden. Beispielsweise sollte eine saubere Schnittstelle vom niederschweligen zum höherschweligen Bereich in der Sucharbeit angestrebt werden.

**Widmungsgemäße
Verwendung**

Ein jährlicher Saldenabgleich über alle Landes- und Sozialfondsmittel an die Caritas wurde bisher nicht durchgeführt. Die Anpassung der Leistungsentgelte erfolgt im Wesentlichen durch jährliche Indexierungen. Diesen Indexierungen liegen bisher Kostenstellenbudgets, jedoch keine detaillierten Kalkulationen und Nachkalkulationen zugrunde. Der Nachweis über die betriebswirtschaftlich gerechtfertigten Leistungsentgelte ist daher nur eingeschränkt möglich.

Die Genehmigung der Tarife erfolgt teilweise im Nachhinein. Weiters liegen den Tarifanträgen für einzelne Geschäftsfelder keine Leistungs- und Auslastungsdaten bei.

Bewertung

Die Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit ist auf Grund des hohen Finanzierungsanteils des Landes Vorarlberg grundsätzlich positiv zu werten. Nach Auffassung des Landes-Rechnungshofes sollten jedoch die Leistungen im § 2 näher konkretisiert werden. Auch die Vereinbarung über das Berichtswesen im § 8 bedarf hinsichtlich Termin und Dokumente einer näheren Spezifizierung.

Der Landes-Rechnungshof mahnt die Einhaltung einzelner Vertragspunkte ein. Beispielsweise wurde im § 3 vereinbart, dass das Land eine Bestätigung über die Kalkulationsgrundlagen der Leistungsentgelte bis zum 20. Jänner des Kalenderjahres erteilt. Mit Ende Februar 2003 wurden die in der Rahmenvereinbarung vom August 2002 festgelegten Kalkulationsgrundlagen zu den Tarifanträgen von der Caritas noch nicht vorgelegt. Die Bestätigungen der Tarife durch das Land konnten daher noch nicht ausgestellt werden.

Basis für eine effektive Steuerung und Kontrolle durch das Land müsste für den Landes-Rechnungshof eine Prüfungsvereinbarung sein, die die gesamte Gebarung der Caritas umfasst. Eine Alternative dazu wäre, dass die marktnahen Geschäftsfelder entweder in einen eigenen Wirtschaftsbetrieb ausgegliedert oder in einem separaten Rechnungskreis dargestellt werden. Dadurch wäre es auch möglich, mit dem Land die vollständige Einsicht in die Gebarung zu vereinbaren.

Die Finanzierung der Leistungen ist je nach Geschäftsfeld unterschiedlich gestaltet. Planung, Steuerung und Evaluation sind dadurch erschwert. Der Landes-Rechnungshof sieht in der Überprüfung der Angemessenheit der Leistungsentgelte eine zentrale Aufgabe der Abteilung Gesellschaft und Soziales (IVa). Eine jährliche Anpassung von Leistungsentgelten sollte nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes mit einer höheren Transparenz von Leistungen und Kosten erfolgen.

Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes sollten sämtliche Tarifabrechnungen nach einem einheitlichen Schema stattfinden. Denkbar wäre eine Unterscheidung für Leistungsentgelte, Pauschalabgeltungen und Investitionszuschüsse. Für Leistungsentgelte sollten die proportionalen Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand angesetzt werden. Die Mengengerüste inklusive Plan- und Ist-Werten sind vorzulegen. Demgegenüber könnten die Gemeinkosten entweder pauschal oder mit einem einheitlichen Zuschlagssatz abgegolten werden. Durch diese Abrechnungsform wäre auch ein Benchmarking von gleichartigen Leistungen anderer Anbieter möglich.

Die Abrechnung nach Leistungsentgelten im niederschweligen Bereich wie zB der Notschlafstelle in Feldkirch sollte nur dann erfolgen, wenn auch tatsächlich eine Beziehung von Leistung und Kosten besteht. Vereinzelt wären Pauschalsubventionen unter Nachweis von Mengengerüsten zweckmäßiger.

Die Abteilung Gesellschaft und Soziales (IVa) sollte einen Standard für die Kalkulation von Leistungsentgelten sowie die Beantragung von Pauschalsubventionen vorgeben. Die Genehmigung von Investitionszuschüssen sollte nur auf Basis ausreichend detaillierter Finanzierungskonzepte erfolgen.

Für den Fachbereich Hospizbewegung konnte beispielsweise eine Finanzierungsvereinbarung über fünf Jahre - durch Fixierung der Tangente bis 2006 - getroffen werden. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes sollte geprüft werden, ob nicht auch für andere Geschäftsfelder zeitlich befristete Vereinbarungen über Leistungen und deren Finanzierung abgeschlossen werden können.

Der Landes-Rechnungshof vertritt die Auffassung, dass auf Grund des hohen Finanzierungsanteils des Landes und der starken sozialpolitischen Aspekte einzelner Geschäftsfelder eine Vertretung des Landes im Kuratorium der Caritas anzustreben ist.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Rahmenvereinbarung zwischen Land Vorarlberg und Caritas in einzelnen Punkten zu konkretisieren.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, gemeinsam mit den Organen der Caritas entweder die Ausgliederung des Wirtschaftsbetriebes in eine eigene Gesellschaft oder die Abbildung in einem separaten Rechnungskreis zu forcieren. Die Prüfung des Wirtschaftsbetriebes sollte die gesamte Gebarung umfassen.

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt auch, Leistungsvereinbarungen zu befristen und die Steuerungsfunktion zu verstärken. Das Angebot der sozialen Wohlfahrtsträger ist laufend auf Duplizitäten im anonymen Leistungsbereich zu prüfen.

Überdies empfiehlt der Landes-Rechnungshof die Entsendung eines Vertreters des Landes in das Kuratorium der Caritas zu vereinbaren.

Stellungnahme Caritas

Seit vielen Jahren ist in guter Zusammenarbeit mit den Fachreferenten des Landes bei Erhöhungen immer auf die Finanzlage des Landes geachtet worden. Die Caritas hat de facto Kostenersätze oder Subventionen erhalten, die dem Aufwand entsprachen. Auf Basis der Vereinbarung vom August 2002 wird die Caritas mit dem Land gemeinsam die Bestimmungen in § 3 über die betriebswirtschaftlich kalkulierten Leistungsentgelte konkretisieren. Im Letzten ist es eine Richtungsentscheidung des Landes, ob auch in Zukunft Aufwände finanziert werden oder aber Kostenersätze auf betriebswirtschaftlicher Grundlage bezahlt werden.

Die Caritas ist seit ihrer Gründung vom Prinzip der Subsidiarität getragen. Dieses Verständnis von gemeinsamer Verantwortung hat viele Mitmenschen aktiviert, sich für die Ziele der Caritas einzusetzen. In diesem Zusammenhang sind der Caritas besonders verbundene Personen – unter anderem auch sozial engagierte Politiker – in das Kuratorium berufen worden.

Mehrfach wird im Bericht vom Landes-Rechnungshof empfohlen, dass das Land Vorarlberg als Hauptvertragspartner der Caritas - im Ausmaß von 41 Prozent bezogen auf die Gesamtaufwendungen - ein Mitglied in das Kuratorium entsenden sollte. Dazu möchten wir folgendes festhalten: Abgesehen davon, dass mit einer solchen Vorschreibung das verfassungsgesetzlich geschützte Grundrecht der kath. Kirche auf Unabhängigkeit in inneren Angelegenheit verletzt würde, ist die Interessenskollision des entsendeten Mitgliedes vorprogrammiert. Während sinnvoller Weise die öffentliche Hand sich tendenziell aus Aufsichtsräten und Beiräten zurückzieht, wird hier offensichtlich gegenteilig argumentiert. Es wird darauf hingewiesen, dass schon satzungsgemäß jedes Kuratoriumsmitglied ausschließlich die Interessen der Caritas zu vertreten hat. Inwieweit durch die Entsendung eine Haftungsgrundlage des Landes begründet wird und damit auch die Frage, ob sich diese Entsendung nicht nachteilig auf die Interessen des Landes auswirken würde, muss erst geprüft werden. Darüber hinaus verweisen wir auf die in der Vorarlberger Landesverfassung Art. 7 verankerten Grundsätze der Subsidiarität und Selbstverwaltung.

Kommentar des L-RH

Der Landes-Rechnungshof verweist noch einmal darauf, dass die Caritas zu 75 Prozent aus Drittmitteln finanziert ist, da für den Landes-Rechnungshof auch Förderungen durch das AMS und Spenden im weitesten Sinne öffentliche Mittel darstellen. Die marktnahen Leistungen werden im Durchschnitt zu 58 Prozent aus Landes- und Sozialfondsmitteln finanziert.

Dementsprechend muss auch gewährleistet sein, dass die Überwachung des Direktors durch das Kuratorium jene Qualität aufweist, die für Aufsichtsräte in anderen Wohlfahrtseinrichtungen gilt. Die Pflicht des Direktors zur Berichterstattung sollte analog dem IRÄG 1997 geregelt sein. Dem Landes-Rechnungshof geht es nicht um den Vertreter des Landes in der Person eines Politikers, sondern um die Gewährleistung der begleitenden Kontrolle im Sinne der gesetzlichen Anforderungen. Dem Landes-Rechnungshof wurden im Zuge der Prüfung unter Hinweis auf die Prüfungsvereinbarung keine aussagekräftigen Berichte des Direktors an das Kuratorium vorgelegt.

Vom Landes-Rechnungshof werden weder die Unabhängigkeit der Caritas noch die Grundsätze der Subsidiarität und Selbstverwaltung in Frage gestellt. Die gegenseitige Abhängigkeit zur Sicherstellung öffentlicher Leistungen bedingt jedoch eine Adaptierung der Grundlagen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Bregenz, im Mai 2003

Der Direktor

Dr Herbert Schmalhardt

Anhang 1

Leistungsfelder	Einrichtungen
... für sterbende und trauernde Menschen und ihre Angehörigen	- Hospizbewegung Vorarlberg und Trauerarbeit - Hospizbewegung Region Götzis, Region Bregenz, Region Bludenz Region Dornbirn, Region Feldkirch, Region Bregenzerwald
... für Senioren	- Seniorenerholung in Andelsbuch
... für Jugendliche	- Jugendcaritas in Feldkirch
... für Gefangene	- Besuchsdienst für Schubhäftlinge im Gefangenenhaus Bludenz
... für Menschen in akuten Notsituationen	- S.O.S. Allgemeine Beratungsstelle und Sachhilfe in Dornbirn, Feldkirch
... für Familien, Schwangere, Alleinerziehende und Kinder	- Familienhilfe - Anstellung für Schwangere - WG St. Michael - Haus für Mutter und Kind in Feldkirch
... für Menschen mit Alkoholproblemen, Medikamentensucht, Essstörungen, Spielsucht und deren Angehörige	- Sozialmedizinischer Dienst in Feldkirch, Bludenz, Bregenz, Egg, Dornbirn - Wohngemeinschaft für abstinenten alkoholkranken Männer und Frauen in Feldkirch - Nachbetreuungs- und Angehörigengruppen in vielen Gemeinden
... für drogenabhängige Menschen	- H.I.O.B. – Anlauf- und Beratungsstelle für drogenabhängige Menschen in Feldkirch
... für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung	- Beschützende Werkstätte und Läden „Sprungbrett“ in Bludenz - Beschützende Werkstätte und SB-Restaurant „guat und gnuag“ im Montafon - Beschützende Werkstätte im Walgau, Großwalsertal - Vollbetreute Wohngemeinschaften in Bludenz, Vandans und Thüringen - Teilbetreute Wohngemeinschaften in Bludenz
... für langzeitarbeitslose Menschen	- Carla Textil – Second-Hand-Läden in Feldkirch, Bludenz, Dornbirn - Carla Tex – Altkleidersortierwerk in Hohenems - Carla Handwerk – Tischlerei in Feldkirch - Carla Möbel, Elektro, Sanitär – Second-Hand; Haus&Co – Haushaltsservice in Hohenems
... für wohnungslose Menschen	- Anlauf- und Beratungsstelle für wohnungslose Menschen, Teestube in Feldkirch - Notschlafstelle in Feldkirch - Wohngruppen für wohnungslose Menschen in Feldkirch - Wohngemeinschaft „Die Herberge“ in Bürs
... für Flüchtlinge und Migrantinnen	- Flüchtlings- und Migrantinnenhilfe in Feldkirch - Haus Abraham in Feldkirch
... für sozialcaritativ engagierte Menschen und Gruppen in den Pfarren	- Pfarrcaritas; Büro Feldkirch (Bezirk Feldkirch und Bludenz) Büro Dornbirn (Bezirk Dornbirn und Bregenz)
... für notleidende und hilfesuchende Menschen im Ausland	- Auslandspartnerschaften

Quelle: Caritas der Diözese Feldkirch

Abkürzungsverzeichnis

AMS	Arbeitsmarktservice
Caritas	Caritas der Diözese Feldkirch
EZA	Entwicklungszusammenarbeit
GmbHG	Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWA	Gemeinwesenorientierte Suchtarbeit
H.I.O.B.	Anlauf- und Beratungsstelle für Drogenabhängige
HGB	Handelsgesetzbuch
IRÄG	Insolvenzrechtsänderungsgesetz
Lebenshilfe	Lebenshilfe gemeinnützige GmbH
NGO	Non Governmental Organisations
SK	Schlüsselarbeitskräfte
SMD	Sozialmedizinischer Dienst
SUPRO	Werkstatt für Suchtprophylaxe
TAN	Transitarbeitnehmer
TAP	Transitarbeitsplatz